

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verantwortlicher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 13. März 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verantwortlicher: Amt IV, Nr. 1983.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: pro Nummer 5 Pf., monatlich 1,10 Mk., vierteljährlich 3,30 Mk., jährlich 11,00 Mk., einschließlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Illustration 10 Pf. Post-Zuschlag: „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 8203. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf., für politische und gesellschaftliche Vereins- und Veranlassungs-Kingchen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr nachmittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“.

Die Lage in Holland.

Die Verhandlungen über die Interpellationen in der Zweiten Kammer sind ziemlich resultatlos verlaufen. Trotzdem unser Parteigenosse Troelstra sich bei Begründung seiner Interpellation der größten Mäßigung befleißigte und alles aufbot, um vernünftiger Erwägung Geltung zu verschaffen, zeigte der Ministerpräsident nicht das geringste Entgegenkommen und sprach sein Wort, das beunruhigend im Lande hätte wirken können. Aus seiner Antwort ging hervor, daß er die Arbeiterschaft gleichsam als den Feind betrachtete, dem man die Kriegsgeheimnisse nicht verraten darf. Kein Wort des Mißfallens über das Verhalten der Eisenbahn-Direktionen, die durch fortgesetzte Maßregelung von Angestellten die Aufregung noch weiter steigern, kam über seine Lippen. Mit der Entscheidung darüber, ob die Gesetzentwürfe vorläufig zurückgezogen werden sollen, will er, wie bereits gestern ein Telegramm meldete, warten, bis die Berichte über die Sektionsberatungen vorliegen. Ein gutes Wort, eine in verständlichen Tönen gehaltene Erklärung, hätten viel beitragen können zur Beruhigung im Lande. Aber die Regierung hat keine Eile. Was kümmert sie die Aufregung der Bevölkerung, worunter Handel und Gewerbe leiden, die Lohnneinbeken der unter die Waffen gerufenen Milizen und der Umstand, daß die erbärmlichen Verhältnisse der Eisenbahnangestellten, die doch die eigentliche Ursache der gegenwärtigen Zustände im Lande sind, fortbauern! Die Regierung ist nur darauf bedacht, ihre „Autorität“ zu wahren; was sonst geschieht, scheint Dr. Ruuper offenbar gleichgültig.

Nach einer Meldung des „Herold“ aus Haag sind zwischen den Führern der socialistischen Kammergruppe, Troelstra, Van Kol und Polak und der „freien Socialisten“ und Anarchisten Meinungsverschiedenheiten über die nun einzuschlagende Taktik ausgebrochen. Unsere Genossen wollen die geistlich erlaubte Agitation fortsetzen, um die Liberalen, die in ihrer Mehrheit Gegner der Vorlage sind, für sich zu gewinnen, die revolutionären Socialisten und Anarchisten wollen den Widerstand bis zum äußersten fortsetzen. Weiter wird in dem Telegramm gemeldet, daß Troelstra sich in einem Interview für eine lokale Agitation durch öffentliche Versammlungen, Petitionen usw. ausgesprochen habe. Ein General-ausstand, sagte er, würde die Regierung nur in ihren Plänen bestärken.

Wenn die Befürworter eines Generalstreiks jetzt größeren Anhang gewinnen sollten, so wäre die Schuld daran zu einem nicht geringen Teile der provokatorischen abweisenden Haltung des Ministerpräsidenten den Interpellationen gegenüber zuzuschreiben. Es scheint jedoch, daß die Beratung der Zwangs-gesetze sich noch längere Zeit hinauszögert, so daß für die öffentliche Propaganda gegen die Entwürfe Zeit genug vorhanden sein wird. Unter diesen Umständen wird sich wohl die bisherige Taktik der Abwehr als das wirksamste Kampfmittel erweisen.

Ueber die Kammerdebatte macht uns unser Amsterdamer Korrespondent noch folgende Mitteilungen:

Im Verlaufe seiner Rede mahnte Troelstra die Regierung, keine unnötigen Konflikte zu provozieren. Diefelbe Mahnung richtete er an die Kammer. Er selbst wolle daran mitarbeiten, die Spannung zu mildern, damit weiterem Schaden vorgebeugt und die Schlachtopfer unter dem Eisenbahn-Personal in ihren früheren Stellungen wieder angestellt würden. Hoffentlich würden Regierung und Kammer ihm und seinen Freunden es möglich machen, Mäßigung bis zum letzten Augenblick zu bewahren. — Nachdem er die Lage der Eisenbahner geschildert, geht er auf die Auffassung ein, daß der Ausstand der Eisenbahner unberechtigt gewesen sei. Die Schuld am Ausstand jedoch trage das niederländische Volk selbst, und mit ihr die Regierung und die Volksvertretung, welche die Klagen der Eisenbahner unbeachtet gelassen habe. Der frühere Verein „Streets Voorwaarts“ sei durch die Direktion vernichtet worden, und die holländische Eisenbahn-Gesellschaft habe geglaubt, nicht mehr mit den Wünschen des Personals rechnen zu brauchen. Nachdem 1897 der Maschinenistenverein gegründet worden sei, habe bereits im Juni 1898 die „Zyd“ (katholisches Blatt) ein Schreiben des Schriftführers mitgeteilt, worin die Möglichkeit eines Streiks als nicht ausgeschlossen signalisiert wurde, wenn die Direktion fortfahre, die Wünsche der Eisenbahner zu ignorieren. Am 28. Juni 1898 teilte der Verein im „Telegraaf“ mit, daß die Beschwerden wiederum unbeachtet geblieben seien; auch die holländische Vereinigung der Eisenbahner habe dasselbe erklärt. Leute, die viele Jahre lang das Gewissen des Volkes bearbeitet hätten, dürfe man nicht verurteilen. Aufwiegler hätten den Ausstand nicht hervorgerufen.

Nach der Pause bespricht der Interpellant die Artikel des „Rebeller“ (das Blatt des Konserwativen de Savornin Lohmann, Korresp.), nach welchem die Arbeiter annehmen müßten, daß es sich darum handelte, die Eisenbahner-Organisation zu vernichten. Diese Artikel waren die Veranlassung des Manifestes der Vorstände der Eisenbahner-Organisation an die Mitglieder, sich für einen neuen Streik bereit zu halten und bei Annahme von Zwangs-gesetzen sich nach dem Haag zu begeben. Dieser Aufruf sei nur eine Folge der Scharfmacherei der Hetzpresse gewesen.

Durch Einberufung der Reserven habe die Regierung unter dem Druck der konservativen Presse eine unzeitige That begangen, er erwarte von ihr ausführliche Erklärungen. Er hoffe, daß sie jetzt nicht mehr von extremen Strömungen beherrscht werde, so daß Schlimmerem vorgebeugt werde.

Minister Ruuper beantwortete die beiden Interpellationen im Namen der Regierung. Er hob hervor, daß die Regierung in ihrer Stellung sich nicht mit voller Freiheit auslassen könne, um nicht die Sicherheit des Staates in Gefahr zu bringen. Er weigerte sich ent-

schieden, sich darüber auszulassen, was zwischen ihm und einem Mitgliede der Direktion des Briefbeveen in der betreffenden Konferenz verhandelt wurde. Sollte wiederum unerwartet ein Streik erfolgen, dann würde die Regierung vorbereitet sein, um zeitig den Dienst zu sichern. Ruuper verteidigte alsdann die Einberufung der Reserven. Nicht 28 000 Mann, sondern nur 13 000 Militärsoldaten seien einberufen. Die nötigen Truppen seien beordert. — Der Minister meinte, daß die Einberufungen eine gebieterische Notwendigkeit gewesen seien, weil man es mit einem sozialen und politischen Ueberfall zu thun habe.

Weitere Rundgebungen.

Zur Zeichnung liegt an der Amsterdamer Börse eine Adresse an die Zweite Kammer für die Regierungsentwürfe aus und zwar namens verschiedener Aktiengesellschaften des Handels, der Schifffahrt und der Industrie. Kein Wunder, daß diese Herren des Unternehmertums und des Würfelschwinds die Anhebung der Arbeiter als bestes Mittel zum Schutze ihres Parasitentums ansehen.

Unter den Studenten der Amsterdamer Universität zirkuliert hingegen eine Adresse an die Zweite Kammer gegen die Entwürfe zur Unterzeichnung, worin es heißt, daß durch Annahme des Entwurfes Ruhe und Ordnung keineswegs gefördert, vielmehr zerstört werde, daß die Abfassung des Artikels 24 so unbestimmt sei, daß sie die größte Willkür ermöglichen würde, und daß durch die genannten Artikel das vornehmste ökonomische Mittel, welches die Arbeiter für die Verbesserung ihres Lohnes anwenden könnten, bedroht sei. Sie ersuchen die Kammer, die Entwürfe nicht anzunehmen.

Das Central-Komitee der freisinnigen Wählervereine „Boornuitgang“ hatte für Dienstagabend die Mitglieder zusammenberufen zur Besprechung der drei Gesetzentwürfe. Der Rechtsgeschichte Professor G. A. Hamel hielt das Referat. Die Versammlung nahm in Uebereinstimmung mit dem Redner folgenden Beschluß an:

„Die Versammlung usw. bezeugt der Regierung ihre dankbare Anerkennung für die Einreichung des Gesetzentwurfs betreffend die Enquete über die Lage des Eisenbahnpersonals und des Entwurfs zur Einrichtung einer Eisenbahndivision, drückt jedoch den ernststen Wunsch aus, daß der Straf-gesetz-Entwurf zurückgezogen oder, wenn Vertagung der weiteren Behandlung nicht erreicht werden kann, verworfen werden möge. Als bestimmt notwendig erachtet sie, daß die persönliche Freiheit gegen Drohungen kräftig geschützt werde. In der Ueberzeugung jedoch, daß Ordnung und Frieden im gesellschaftlichen Leben beruhen müßten auf gefunden ökonomischen und rechtlichen Rechtsverhältnissen, erachte sie den eingereichten Entwurf sowohl seines Inhalts wegen, als auch unter den Umständen, unter welchen er eingereicht wurde, für verwerflich.“

Die Haarlemer Abteilung des Bundes niederländischer Schullehrer hat in einer von mehr als 80 Mitgliedern besuchten Mitglieder-Versammlung einen Beschluß angenommen, worin sie erklärt, daß die Rechte der Arbeiter in vollem Umfang gewahrt werden müßten und daß dieselben durch das eingereichte Gesetz ernsthaft bedroht würden. Sie erklärte, die Bewegung gegen dasselbe zu unterstützen, und sprach den Wunsch aus, daß die General-Staaten den Entwurf verwerten würden.

Die Abteilung Schoonhoven desselben Bundes protestiert gegen den Beschluß des Amsterdamer Gemeinderats, demzufolge die dortigen Kollegen K. und P. Boertma und A. van Satten wegen ihrer politischen Betätigung provisorisch aus dem Dienst entlassen wurden.

Haag, 12. März. (V. G.) Das Komitee der Eisenbahnarbeiter hat nach der gestrigen Kammer Sitzung beschlossen, den sofortigen Ausstand nicht zu proklamieren, da die gegenwärtige Lage dies nicht gestatte und der Ausstand doch aussichtslos sei. Die Eisenbahnarbeiter werden sich darauf beschränken, auf gesetzlichem Wege das Einbringen des Gesetzentwurfs der Regierung zu verhindern. Gestern fanden Unterredungen statt zwischen den Delegierten der Eisenbahnarbeiter und den Delegierten der Eisenbahndirektoren. Man glaubt daraus den Schluß ziehen zu dürfen, daß es bald zu einer Verständigung kommen wird.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 12. März.

Reichstag.

Bevor in der Beratung des Militär-Etats fortgefahren wurde, war eine verwickelte Rechtsfrage vom Plenum zu erledigen. Es handelte sich darum, ob ein Abgeordneter ohne Genehmigung der Volksvertretung während der Tagung des Reichstags einer gerichtlichen Vorladung zu seiner Vernehmung als Zeuge unter Androhung gesetzlicher Zwangsmaßnahmen vor dem Gerichte seines Wohnortes Folge zu leisten habe. Während die Geschäftsordnungs-Kommission diese Frage auf Grund des § 49 der Strafprozess-Ordnung mit „ja“ beantwortet hatte, wurden im Plenum Stimmen laut, die darin eine Beschränkung der Rechte des Reichstags erblickten. Gen. Singer vertrat den Standpunkt der Kommission und warnte vor einer überflüssigen Verlangsamung der Rechtspflege. Er wies darauf hin, daß die Rechte des Reichstags viel wirksamer gewahrt werden könnten, wenn endlich die Bestimmung des Art. 81 der Verfassung beseitigt und inhabitierte Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft von der Teilnahme an den Versammlungen nicht mehr zurückgehalten werden dürfen. Schließlich wurde die ganze Angelegenheit nochmals der Kommission übergeben, die schriftlichen Bericht zu erstatten hat.

Der Rest des Ordinarius des Militär-Etats wurde ziemlich rasch erledigt. Am längsten hielten hier noch die Krefelder Langhansaren auf. Der Centrumsabgeordnete Kirisch, der Düsseldorf im Reichstag vertritt, wandte sich mit ziemlicher Energie gegen die Verlegung des Fusarenregiments und behandelte die vorgeschlagenen militärischen Gründe recht respektlos. Sein Fraktionskollege Koeren dagegen trat an Stelle des kranken Herrn Bachem wieder für Krefeld in die Sänften. Einen erstarrten Charakter gewann die Debatte, als von freisinniger Seite beantragt wurde, die Verlegung des Regiments abzulehnen. Der Reichsparteiler Herr v. Staudy ereiferte sich über diesen angeblichen Eingriff in ein Kronrecht, während Abg. Dr. Müller-Sagan dem gegenüber auf das Geldbewilligungsrecht der Volksvertretung hinwies. Schließlich siegte aber doch Krefeld. Der freisinnige Antrag wurde gegen die Stimmen der Linken, der sich ein Häuflein Centrumsabgeordneter angeschlossen, abgelehnt.

In übrigen kamen noch politische Klagen über hakatische Refutenanfragen und konservative Beschwerden über die Konkurrenz der Dekonomehandwerker gegen die Zmungs-schneider zur Verhandlung.

Das Extraordinarium des Militär-Etats enthält als parlamentarischer Hauptstück die unerhörten, in die Millionen gehenden Etatsüberschreitungen, die bei der Herstellung des Truppen-Übungsplatzes bei Reuhammer in Schlesien vorgekommen sind, und bei denen auch des glücklichen Walberläufers, des Grafen v. Dohna-Rallmüy, zu gedenken ist. Die Debatte darüber wird wohl noch einen guten Teil des morgigen Tages in Anspruch nehmen. Heute brach nur der konservative Abgeordnete v. Salisch für die Integrität seines Standesgenossen und der Tagatoren eine Lanze. Der heftige Ton dieser Verteidigungsrede konnte die Schwäche der Argumente nicht verdecken und fiel selbst dem nationalliberalen Abg. Dr. Sattler auf die Nerven, der die bestimmte Frage an den Kriegsminister richtete, ob er sich der Zustimmung des verantwortlichen Reichskanzlers für die Bezahlung der gewaltigen Etatsüberschreitung verschämt habe. Herr v. Gohler hielt sich in ein sehr merkwürdiges Schweigen.

Nähere Auskunft wird der morgige Tag bringen, auf den die Debatte verlagert wurde. Außerdem steht die Prüfung der Wahl des Herrn v. Oldenburg wenn auch an letzter Stelle auf der Tagesordnung. Der Präsident mußte dem Drängen der Linken endlich nachgeben, so daß nun die Hoffnung besteht, Herrn v. Oldenburg noch vor Thoreschluß aus dem Reichstage hinauszuwerfen.

Abgeordnetenhaus.

Wenn der Etat rechtzeitig fertiggestellt werden soll, so müssen die Herren im Landtage entweder ihrer Redelust einen Zügel anlegen oder aber sich zu Abendstimmungen bequemen. — Das erste will insbesondere das Centrum nicht, dessen Redner sich in endlosen Wiederholungen ganz nebensächlicher Dinge gefallt. So bleibt denn nur das erzieherische Mittel der Abendstimmungen übrig. Der Anfang wurde am Donnerstag gemacht.

In der Sitzung am Vormittag erledigte das Haus ohne Debatte den Rest des Kapitels „Universitäten“ vom Kultusetat und begann sodann die Beratung des Kapitels „Höhere Lehranstalten“. Das Centrum ist so übermütig geworden, daß es sich nicht mehr damit begnügt, die Volksschule der Kirche auszuliefern, sondern auch bereits auf die Verstaatlichung der höheren Lehranstalten sein Augenmerk richtet. Ein Redner nach dem andern forderte, daß neben dem Religionsunterricht auch der Geschichtsunterricht und der Unterricht in der Literatur konfessionell gestaltet werde. Warum nicht auch konfessionellen Turn-, Rechnen- und Schreibunterricht? Minister Studt wies die Annahmen des Centrums zurück.

Von Interesse ist die Mitteilung des Ministerialdirektors Althoff, daß die Befürchtung, es würden infolge der Schulreform alle Realgymnasial-Abiturienten Jura oder Medizin und alle Abiturienten der Ober-Realschule Jura studieren, sich nicht bewahrheitet hat.

Im übrigen wurden, abgesehen von Klagen über Ueberlastung der Schüler höherer Lehranstalten, nur lokale Fragen erörtert.

Ablehnung des Marinepalastes in der Budgetkommission.

Die Sitzung am Donnerstag wurde vollständig in Anspruch genommen durch die Beratung der Forderung von 80 000 Mk. als erste Rate zum Bau eines neuen Dienstgebäudes für das Reichs-Marine-Amt. Der Referent Graf v. Oriola teilte mit, daß das neue Gebäude in der Velleuestraße Nr. 17-20 errichtet werden soll. Dieses Grundstück sei 11 408 Quadratmeter groß und soll 6,02 Millionen Mark kosten. Außerdem seien der Kommission noch folgende Offerten zugegangen: zwei Grundstücke am Schiffbauerdamm, 12 601 Quadratmeter groß, für 4,7 Millionen Mark und ein Grundstück am Kolonnenplatz für 3,57 Millionen Mark.

Staatssekretär v. Tirpitz: Die Bureau des Reichs-Marine-Amtes befinden sich zur Zeit in acht verschiedenen Häusern, welche vier räumlich von einander getrennte Gebäudekomplexe bilden. Dieser Umstand sei schon bisher sehr beschwerlich gewesen. Im letzten Jahre jedoch sei das Eckhaus am Leipziger Platz, in welchem die Marineverwaltung zwei Etagen gemietet hatte, von dem Warenhause Wertheim angekauft worden und mußte von der Marineverwaltung geräumt werden. Dadurch sei die Errichtung eines neuen Dienstgebäudes für das Marine-Amt unaufschiebbar geworden. Außerdem liege eine überaus günstige Offerte für den Verkauf des Stammhauses des Reichs-Marine-Amtes am Leipziger Platz und in der Vossstraße vor: 4 Millionen Mark seien dafür geboten. Schließlich sei noch in Betracht zu ziehen, daß die jetzigen hohen Mieten erspart werden, wenn alle Bureau in dem neuen Gebäude untergebracht würden. Man habe

Die Lage des zu erwerbenden Grundstückes lebhaften Widerspruch gefunden, weil die Bellevuestraße als eine der vornehmsten und teuersten in Berlin gelte. Dies sei aber nicht richtig, die Bellevuestraße sei weder eine Geschäfts- noch eine Villenstraße und daher auch der Preis für das Grundstück dort ein durchaus mäßiger. Für die Wahl dieses Grundstückes müsse aber seine Lage entscheidend sein. Das Marine-Amt hände mit allen anderen Reichsämtern in permanentem Verkehr, der sehr oft eine persönliche Aussprache der Beamten des einen Amtes mit denen des anderen Amtes notwendig mache. Namentlich in kritischen Zeiten müßten solche Besprechungen so eilig erfolgen, daß ein Aufschub infolge zu weiter Entfernung des einen Amtsgedäudes von dem anderen für uns von sehr ungünstigen Folgen sein könnte. Abg. Singer: Der vorteilhafte Verkauf des Stammhauses des Marine-Amtes siehe in keinem direkten Zusammenhang mit dem Ankauf des Grundstückes in der Bellevuestraße. Und dies um so weniger, da das Haus in der Bohlstraße für die Weiterführung der Untergrundbahn in das Centrum der Stadt erworben werden soll, und die Käufer das Gebäude der Marineverwaltung noch 4 Jahre lang zur Vermietung überlassen wollte. Die Marine habe also noch Zeit genug, um sich nach einem passenden Bauplatz umzusehen. Denn während ihm der geplante Verkauf des alten Gebäudes als ein in der That sehr günstiges Geschäft erscheine, halte er die Wahl des Grundstückes in der Bellevuestraße für eine unglückliche. Es stehe fest, daß die Grundstückspreise in der Bellevuestraße im allgemeinen sehr hohe seien. Ferner müßte ein verhältnismäßig großer Teil des Platzes als Vorgarten ungebaut bleiben, und das neue Gebäude müßte an dieser Stelle nach den Bestimmungen der Berliner Bauordnung nicht mehr als zwei Stockwerke haben. Zudem befinden sich auf dem Grundstück noch alte Gebäude im Werte von einer Million Mark, die für die Zwecke des Marine-Amtes nicht verwendbar seien und deshalb niedrigergekauft werden müssen. Auch bitte er darüber Auskunft, ob die Regierung die Grundstücke von sachverständiger Seite hat abschätzen lassen? Er schäme auf Grund seiner diesjährigen Tätigkeit in der städtischen Grundeigentums-Deputation den Wert jenes Grundstückes auf 6 1/2 Millionen, worin sogar die eine Million für die — für das Marine-Amt wertlos — Gebäude noch eingegriffen sei. Und diese Schätzung sei ihm von anerkannt tüchtigen Sachverständigen bestätigt worden. Zwischen dieser Schätzung und dem Kaufpreis bestünde eine erhebliche Differenz. Aus allen diesen Gründen komme er zu dem Schluß, daß der Ankauf des Bauplatzes in der Bellevuestraße abzulehnen sei. Welches von den anderen vorgeschlagenen Grundstücken zu wählen sei, darum sich zu bemühen, sei nicht die Aufgabe der Kommission. Jedoch müsse dem Staatssekretär erwidert werden, daß beide in Frage kommende Plätze von der Wilhelmstraße bei den jetzigen Verhältnissen in kurzer Zeit zu erreichen seien. Daher wären die Befürwortungen des Staatssekretärs bezüglich der Störung der Geschäfte infolge der zu weit Entfernung des Marine-Amtes von den anderen Ämtern ganz unbegründet. Schließlich müsse er an den so oft erwähnten schlechten Stand der Reichsfinanzen erinnern: hier könne am ehesten eine erhebliche Ersparnis erzielt werden, indem man das Dienstgebäude für das Marine-Amt nicht in einer der teuersten Straßen, sondern an einem viel billigeren und trotzdem geeigneten Platze errichte. Die Staatssekretäre v. Tzipitz und Freier v. Tzielenmann (vom Reichschatramt) treten im Laufe der weiteren Debatte wiederholt für die Erwerbung des Bauplatzes in der Bellevuestraße lebhaft ein. Hierbei teilt ersterer mit, daß der Wert des Grundstückes von dem Regierungsbauamtschef von Wolkmann, der vom hiesigen Polizeipräsidenten empfohlen sei auf 6,000 Millionen Mark geschätzt worden sei. Jedoch sprachen sich nur die Abgeordneten Dr. Stodmann und v. Tiedemann für die Erwerbung dieses Grundstückes aus. Abg. Müller (Zulda) hielt zwar das Grundstück in der Bellevuestraße für sehr geeignet zu dem vorgesehnen Zweck, nachdem er erfahren habe, daß das angrenzende Grundstück Eigentum der Universität sei und daher für eine spätere Erweiterung des Marine-Amtes reserviert werden könne. Aber der Preis sei zu hoch. Er schlug folgende Resolution vor: Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, die Erwerbung des Grundstückes Bellevuestr. 17—20 zum Bau eines Dienstgebäudes für das Reichs-Marine-Amt im Wege des Tausches gegen das jetzige Marine-Amt-Gebäude in der Bohlstraße aber ohne Hinzuzahlung einer Summe herbeizuführen und, falls sich dies als undurchführbar erweisen sollte, mit dem preussischen Staatsministerium behufs Herabgabe eines geeigneten Platzes in Verbindung zu treten. Abg. Graf v. Mollath erklärte sich gegen die Erwerbung des Platzes zu so hohen Preisen, wie er in der Vorlage angegeben sei: das wäre ein Luxus, den er nicht billigen könne. Abg. Liebermann v. Sonnenberg empfahl, das Gebäude auf einem unbebauten Grundstück zu errichten, das sich im Besitze der preussischen Verwaltung befinde. Er rügte es, daß im Reichstage Agenten herumlaufen, welche für die Erwerbung des Grundstückes in der Bellevuestraße agitieren. Abg. Prinz v. Arenberg schloß sich den Ausführungen des Abgeordneten Singer an und fügte daran die Bemerkung: er wünsche, daß die Weiterführung der Untergrundbahn durch den Verkauf des Grundstückes gefördert werde. Abg. Singer wünschte, daß die Herren des Centrum ihr Wohlwollen für die Weiterführung der Untergrundbahn bei jeder Gelegenheit und nach jeder Seite hin betätigt hätten. Befamlich hätte die Stadt Berlin dieses Unternehmen schon längst in Angriff genommen, wenn nicht der Kaiser zu Gunsten der Privatgesellschaft in diese Angelegenheit eingegriffen hätte. Er warte dann noch vor der Annahme der Resolution des Abg. Müller-Zulda. Der Vorschlag des Abg. Dr. Haffke, der Stadt Berlin die Pflicht aufzuerlegen, als Entgelt dafür, daß in ihrem Manern das Gebäude aufgeführt werde, den Bauplatz mietungsfrei zur Verfügung zu stellen, wird von den Abg. Singer und Richter entschieden zurückgewiesen. Schließlich wird die Forderung der Regierung mit allen Stimmen gegen zwei und die Resolution des Abg. Müller-Zulda mit 16 Stimmen gegen 11 abgelehnt. Nächste Sitzung am Freitag.

Deutsches Reich.

Der Deutsche Kolonialbund.

Um dem Mangel an Kolonialbegeisterung abzuhelfen, hat sich nunmehr neben der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ der schon seit Monaten angegliederte „Deutsche Kolonialbund“ konstituiert, der in der von Herrn Gustav Weimede herausgegebenen „Kolonialen Zeitschrift“ ein lautes Programm entwickelt. Wie darin dargelegt wird, sind bisher die ethischen Seiten der Kolonialpolitik allzu sehr in den Vordergrund gerückt worden, während die realen wirtschaftlichen Interessen vernachlässigt seien. Humanitäre Experimente hätten keinen Zweck, und ebensoviele müßte das Vielregieren des Beamtentums; Kolonialpolitik würde wirtschaftlicher Vorteile wegen getrieben; und sie könne nur dann als gesund gelten, wenn ihre Haupttriebkraft diejenigen Kreise seien, die mit eigener Arbeit und eignen Mitteln an der wirtschaftlichen Förderung der Kolonien beteiligt seien. Dem entsprechend lassen sich denn auch die Forderungen des neuen Kolonialbundes in die Worte zusammenfassen: Keine humanen Rücksichten auf die Eingeborenen und keine Kolonialbureaucratie, sondern Arbeitszwang und freies Schalten der Pflanzgesellschaften und Landwerbs-Compagnien nach ihrem Belieben zur Nehrung ihrer Profite. So heißt es z. B. in Bezug auf die Arbeiterfrage in den Kolonien:

„Es giebt keine Kultur ohne Arbeit. Die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit muß daher als erster Schritt zur Kultur gelten. Jede Erziehung setzt einen gewissen Zwang voraus. Auch die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit kann nach den gewonnenen Erfahrungen in den meisten unserer Kolonien nicht ohne einen gewissen Zwang erreicht werden. Die Art des anzuwendenden Zwanges hat sich den jeweiligen Landesverhältnissen anzupassen.“

Angesichts der gewaltigen Klust, die zwischen der Kultur der Weissen und der der Eingeborenen besteht, muß in den meisten Kolonien eine gleiche Rechtsstellung beider durchaus verworfen

werden. Das Ansehen der Weissen ist, soweit irgend angängig, den Eingeborenen gegenüber durchaus und peinlich zu wahren.“

Und bezüglich der Bewirtschaftung der Kolonien heißt es:

„Die religiösen und humanitären Interessen erstrecken sich einer wirksamen Vertretung, nicht aber das große und kleine in den Kolonien angelegte Kapital; denn der Kolonialrat kann als eine solche ernsthafter Weise nicht gelten. Die Besitzer des in den Kolonien arbeitenden Kapitals müssen ebenso oder noch mehr gehört werden als die Leute, die nur humanitäre oder theoretische Kolonialpolitik treiben.“

Das bestehende Kolonial-Gesellschaftsrecht bedarf einer gründlichen Umgestaltung, um eine größere Freiheit der Association und der Kapitalbeteiligung bieten zu können. Auch der kleine Mann soll sich entsprechend beteiligen können, wodurch ein reales Interesse an den Kolonien im Volke erweckt wird.“

An der Spitze des neuen „Kolonialbundes“ stehen die Herren: E. Berthel, Hauptmann a. D., Vorgesender (Berlin), K. Herfurth, Ingenieur, Schriftführer (Berlin), Dr. A. Strecker, Schriftsteller, Schatzmeister (Berlin), E. Cohnig, Rechtsanwalt (Berlin), L. Deuß, Kaufmann (Hamburg), E. Lude, Mitglied des Reichstages (Watershausen bei Offenbach a. M.), S. Radom, Plantagendirektor (Zarrentin in Mecklenburg).

Sollte das Gnadengesuch der Peters-Freunde an den Kaiser Erfolg haben, so würden wir dem Deutschen Kolonialbund empfehlen, Herrn Dr. Karl Peters zum Vorgesenden zu erwählen. Der Bund darf sicher sein, daß seiner keine Grundzüge und Forderungen besser zu würdigen versteht. —

Die Sicherung des Wahlscheitnisses. Die „Arenz-Zeitung“ kündigt „die entschiedene Bekämpfung“ der vom Reichskanzler angekündigten Aenderung des Wahlsystems an. Es verlautet ferner, daß Konservative und Freikonervative hinter den Coulissen eifrig gegen die Sicherung des Wahlscheitnisses intrigieren. Sie suchen die Regierung einzuschüchtern, indem sie erklären, daß sie Gefahr laufen, 30 Mandate zu verlieren! —

Eine 12 000 Mark-Spende des Reichskanzlers.

Unter dem Titel „Ein Streiflicht auf den religiösen Katholizismus“ macht ein Centrumpolitiker im „Vasler Volksblatt“ Entwürfe über den im vorigen Jahre zu Freiburg verstorbenen Universitätsprofessor und Hofrat Kraus. Dieser katholische Kirchenpolitiker widerstrebe der badischen Centrumpartei unter Baders Führung und trat unter dem Schlagwort „religiöser Katholizismus“ in einen Gegensatz zur parteipolitischen Agitation des katholischen Alerus. Durch die Veröffentlichung der „Spektator-Briefe“ in der „Allgemeinen Ztg.“ erregte Professor Kraus eine persönliche Differenz mit seinen Glaubensbrüdern von der streitbaren Kirche, die schließlich beim Tode ihres Widersachers in die weite Welt triumphierten, daß der Abtrünnige sich mit seiner heiligen Kirche noch in letzter Zeit wieder ausgesöhnt habe. Jetzt aber vernichten die Centrumbüchler durch katholischen Hofrat und Professor Kraus durch eine öffentliche Bekehrung, die ihnen damals „mit Nichtachtung auf das frische Grab“ nicht angezeigt erschien. Kraus, dessen Jahreseinkommen von seinen Richtern auf mindestens 30 000 M. geschätzt wird, habe als „kurioses Delonem“ schlecht gewirtschaftet und sich „zeitweise in höchster Geldverlegenheit befinden“. Da seien ihm staatliche Subventionen zugeflossen. Es heißt in dem Artikel:

„Einmal füllte der Großherzog den Abgrund aus. Ein andermal wurden die „Spektator-Briefe“ der titulus, auf den hin ihm 12 000 M. ausbezahlt wurden. Diese Briefe bildeten in der That für die preussische deutsche Kirchenpolitik und Reichspolitik ein reelles Verdienst, für das dem Hofrat billigerweise nicht von der „Münchener Allgemeinen Zeitung“, sondern von der staatlichen Stelle, der er damit diene, das materielle Äquivalent gebührt.“

Auf diese durch das Reichskanzleramt angeordnete Summe wurde nachträglich ein Rechnungsbeamter im Reichskanzleramt aufmerksam und „ohne Sinn für politische Delatessen“ forderte er die Rückzahlung vom Kraus nach, der im wesentlichen der Universität Freiburg zuzuführen. Diese verweigerte die Zahlung und die Politiker des Reichskanzleramtes hätten nun nichts Angelegentliches zu thun gehabt, als die verräterische Spur im Sande zu verwischen und die Rückzahlung nachzulassen. Mit der Anwendung in ursprünglichen Zusammenhang bringt das Centrumbüchlein die auffallende Geplogenheit des Freiburger Hofrats, gewissen fürstlichen Persönlichkeiten sowie dem Reichskanzler oder dessen Gemahlin, wenn sie auf Reisen den Preislag passierten, nachzuführen, um in ihrem „Luftreise“ zu atmen“. Nach dieser Enthüllung folgt die vernichtendste Nazupinade über den betrübten, wiedergewonnenen Sohn der katholischen Kirche; er wird beschuldigt, der Untergrabung des festen Thurmes, des Centrums, — der Stiftung von Verrat im Innern; — er sei ein Werkzeug und Agent der Regierung, ein Agitator des Preussentums in der Mitte etc.

Der Reichskanzler wird nicht umhin können, über diese ihm in der liberalen Presse zum Vorwurf gemachte Verwendung von öffentlichen Mitteln Auskunft zu erteilen. —

Nationalliberales. Die „Allg. Ztg.“ spricht sich für die vom Reichskanzler angekündigte Befestigung des § 2 des Jesuitengesetzes aus; nicht aus Gerechtigkeitsgründen, sondern weil dieser Paragraph, der gestattet, daß Deutschen, die Angehörige des Ordens der Gesellschaft Jesu sind, der Aufenthalt in bestimmten Bezirken verweigert oder angewiesen werden könne, keine Bedeutung mehr besitze und so gut wie niemals zur Anwendung gelangt ist. Dann aber sagt das nationalliberale Blatt:

„Der Kampf, der zu führen ist, hat eine weit höhere Bedeutung und kann nur mit geistigen Waffen ausgekämpft werden. Es ist der Kampf um die Freiheit der Religion, um die Herrschaft des Staates über die Schulen, der gerade im gegenwärtigen Augenblick einer ungebrochenen liberal-konservativen Verbrüderung, zur Sammlung aller Kräfte anfordert. Die jüngsten Erklärungen des Grafen Limburg-Sturum und des Abg. v. Heydenbrand haben keinen Zweifel darüber gelassen, wohin der Weg zu führen soll. Hier gilt es mehr als je auf der Wacht zu bleiben.“

Und gerade im gegenwärtigen Augenblick sind die national-liberalen Herrschaften wiederum bereit, mit der liberal-konservativen Verbrüderung“ sich selbst zu verbrüdern und ihre Kräfte — groß sind sie freilich nicht mehr dank der Zweifelpolitik, in dem der Nationalliberalismus sich erschöpft — den Parteien zuzuführen, welche die Gewissensfreiheit vollends auszurotten und die Schule gänzlich der Orthodogee anzuliefern gedenken. —

Zum Panzerplatten-Patriotismus liefert die „Germania“ noch folgenden Beitrag:

„Erst infolge des Eingreifens seitens des deutschen Reichstages liefern jetzt Krupp und Dillingen an das Deutsche Reich auch zu 1020 M., also zu dem Preise, den die amerikanische Marine schon seit vier Jahren bezahlt. Auch der Preis von 1020 M. läßt nach mündlicher Äußerung des verstorbenen Inhabers der Firma Krupp, die dieser vor drei Jahren einem Herrn in Ruhrort machte, noch einen Gewinn von 1020 M. pro Tonne, also von etwa 113 Proz. auf den Selbstkostenpreis; damals betrug der Nutzen beim Verkaufspreis von 2220 M. jedoch 1420 M. pro Tonne oder 158 Proz. auf den Selbstkostenpreis.“

Hätte das Centrum nicht alle Verantwortung, den Profit der Firma Krupp auch jetzt noch nach Kräften zu beschneiden? Zum mindesten wäre es doch in der vorgestrigen Reichstags-Sitzung Pflicht des Centrums gewesen, dem General v. Goltz, der das Nobelged des Kruppischen Patriotismus in allen Tonarten sang, auch seinerseits energisch heimzuleuchten! —

Zur Artilleriefrage meldet das „Bureau Vassan“ aus Offen allerbald Details, die beweisen, daß große Veränderungen unfres Artilleriewesens auf alle Fälle bevorstehen. Das Bureau erklärt zunächst, daß große Teil-Bestellungen bei Krupp in Arbeit gegeben seien, und zwar handle es sich um die probeweise Umwandlung des Feldgeschützes C. 96 in Rohrrücklauf-

Geschütze mit Schutzschilden von 3—4 mm Stärke. Trifft diese sehr wahrscheinliche Meldung zu, so sind die in letzter Zeit lautgewordenen militärischen Freipolemiken gegen den Rohrrücklauf und die Panzerschilde wahrscheinlich nur als Vertuschungsmanöver zu bewerten. Daß die Militärbehörden von der Zweckmäßigkeit des Rohrrücklaufs und der Schutzschilde überzeugt seien, folgert der Gewährsmann des Bureau aus der Thatfache, daß die ganzen Versuchungsgehaltungen ja nach dieser Richtung hin vorgenommen würden. Die zuständige Behörde beschaffte, mit dem umgeänderten Material im Manöverfeld im Herbst auf breiterer Grundlage Versuche anzustellen, von deren Ausfall es abhängen würde, ob die Umänderung sämtlicher Geschütze in möglichst kurzer Zeit vorgenommen werden solle. — Eine solche Umänderung würde bei dem komplizierten Mechanismus des Rohrrücklaufs und den nicht billigen Schutzschilden jedenfalls die Summe von dreißig Millionen, die man genannt hat, beträchtlich übersteigen. Ob es aber überhaupt bei einer Umänderung bleiben wird, ist mehr als fraglich. Auch das „Bureau Vassan“ erklärt diese völlige Neubewaffnung nur für eine „Frage der Zeit“. —

Entschädigung unschuldig Verhafteter.

Aus Darmstadt wird uns berichtet: Im Landtag förderte die Beratung des Justiz-Etats die bemerkenswerte Erklärung des Justizministers Dittmar zu Tage: Die hessische Regierung habe dem Bundesrat einen Gesetzentwurf betr. Entschädigung unschuldig Verhafteter eingebracht. Derselbe unterlege zur Zeit der Beratung im Ausschuß. Abg. Ulrich begrüßte dieses Vorgehen im Sinne der seit Jahren von der Socialdemokratie erhobenen Forderung. Da jedoch bei der Animosität der Reichsregierung gegen die Entschädigung unschuldig Verhafteter nicht zu erwarten sei, daß die Mehrheit des Bundesrats dem hessischen Entwurf zustimmen werde, so solle die Regierung damit die Landesgesetzliche Regelung der Materie alsbald in Angriff nehmen. Da auch die freisinnige und die Centrumpartei sich für die Entschädigung aussprachen, so ist eine Mehrheit dafür in der hessischen Kammer zu erwarten. —

Weiter wird uns aus dem hessischen Landtag gefahren: Es hat sich eine „Wirtschaftliche Vereinigung“ gebildet, die nichts anderes ist, als eine agrarische Organisation, die in intensiver Fühlung zum Bund der Landwirte steht. Außer den antisemitischen und wilden Bauerbündlern gehören der Vereinigung 7 Nationalliberale an, so daß sie über 20—21 Stimmen (von 50) verfügt. Da die 7 Centrumsabgeordnete ein Freundschäftsbandnis mit den Agrariern geschlossen haben, so ist nunmehr eine agrarisch-liberale Mehrheit vorhanden. Sie hat bereits durch glatte Ablehnung der Budgetforderungen für Erweiterung der Darmstädter technischen Hochschule ihren Geist und ihre Macht dokumentiert. —

Wahlvorbereitungen.

Mecklenburg. In der Jahresversammlung des Konserativen Landes-Wahlvereins, der in Schwerin tagte, wurden die Reichstags-Kandidaten für die sieben mecklenburgischen Wahlkreise proklamiert. Es sind dies für den 1. Wahlkreis (Hagenow-Grevesmühlen) der bisherige Abgeordnete Domänenrat Kettich-Rostock; 2. Wahlkreis (Schwerin-Bismar) Regierungsrat Dr. Drösch-Schwerin; 3. Wahlkreis (Parchim-Ludwigslust) Gutbesitzer Kragenberg-Wendisch Behningen; 4. Wahlkreis (Walschin-Waren) der bisherige Abgeordnete, Kammerherr Herr v. Ralhan-Peccati; 5. Wahlkreis (Rostock-Ribnitz) Ober-Regierungsrat a. D. v. Dergin-Randbin; 6. Wahlkreis (Güstrow) der bisherige Abgeordnete Gutbesitzer v. Treuenfels-Renz und für den 7. Wahlkreis (Mecklenburg-Strelitz) der bisherige Abgeordnete, Domänenpächter Raud-Gr. Schönfeld. Alle Kandidaten haben sich auch auf das Programm der Landwirte verpflichtet.

Von diesen 7 mecklenburgischen Wahlkreisen ist seit 1898 der fünfte socialdemokratischer Besitz; hier wurde Genosse Dr. Herzfeld in der Stichwahl gegen die freisinnige Vereinigung gewählt.

Im ersten Kreise siegte der Konserervative Kettich mit 8785 gegen 6784 socialdemokratische Stimmen in der Stichwahl. Im zweiten Kreise siegte der Nationalliberale Büning mit 11 930 gegen 10 604 socialdemokratische Stimmen in der Stichwahl. Im dritten Kreise siegte Dr. Wachs (fr. Bg.) in der Stichwahl mit 9250 gegen 6101 Stimmen. Im vierten Kreise siegte v. Ralghan im ersten Wahlgang mit 9107 Stimmen gegen 2756 freisinnige und 5224 socialdemokratische Stimmen. Im 6. Kreise siegte der Konservative v. Treuenfels in der Stichwahl mit 8295 gegen 6925 socialdemokratische Stimmen. Im Wahlkreise Mecklenburg-Strelitz siegte der Reichsparteiler Raud im ersten Wahlgang mit 8959 gegen 2718 und 4872 socialdemokratische Stimmen.

Die Socialdemokratie hat in Mecklenburg bei der bevorstehenden Wahl erhebliche Aussichten auf neue Siege.

Hildesburg. Die liberalen Parteien haben sich auf die Kandidatur des zweiten Bürgermeisters der Stadt, Dr. Schrader, geeinigt, der der freisinnigen Vereinigung nahesteht. Der Kreis war früher von den Nationalliberalen vertreten. 1898 gelangte der Antisemit Raab mit der Socialdemokratie in Stichwahl und siegte mit 5145 gegen 5451 Stimmen.

Geestmünde. Der Wänderdirektor Dr. Hahn ist wieder aufgestellt. Im Jahre 1898 fielen auf ihn 8000, auf den Socialdemokraten 5781, den Nationalliberalen 4178, den Welsen 2174 und den freisinnigen 380 Stimmen. Bei der Stichwahl siegte Dr. Hahn durch nationalliberale Hilfe mit 11 368 gegen 7947 socialdemokratische Stimmen.

Wärsburg. Der feitherrige Abgeordnete Rurz vom Centrum hat eine Wiederwahl abgelehnt. Als Centrumskandidat wurde nun Rechtsanwält Dr. Thaler aufgestellt.

Ausland.

Die Seine-Föderation und die Ministerfrage.

Paris, 11. März. (Fig. Ber.) Neben der persönlichen Millerand-Frage wird den jaureistischen Bordeaux-Kongress nun auch die allgemeine Ministerfrage von neuem beschäftigen, und zwar auf Antrag der Kammerfraktion und der Seine-Föderation. So erfordert es die zwingende Logik der auf die socialistische Minister-schaft zugeschnittenen Prinzipien und Praxis der jaureistischen Partei. Der vorjährige Tours-Beschluß über die Ministerfrage, der die Beteiligung an der Bourgeois-Regierung in der neuen Legislatur verboten hat — „bis die Partei nicht anders entscheidet“, war ja eine Halbheit, ein Ausweichen vor einer klaren grundsätzlichen Entscheidung. Millerands neuerliches wiederholtes Auftreten für die Minister-schaft ist die offene und folgerichtige Vollendung der in Tours formulierten und seither praktisch weiter entwickelten Grund-sagen des Jaureismus. Der Unterschied zwischen Millerand und Jaurets besteht in dieser Beziehung nur darin, daß jener sich durch seine Opportunitäts-Bedenken von direkten Hinarbeiten auf den Sieg des ganzen Ministerialismus (nebst dem aber den socialistischen Ministern) abhalten läßt. Der sonst kühnere und bedächtiger Millerand handelt in diesem Falle anscheinend wie ein Draufgänger, aber, wie ich glaube, wieder aus dem kühl-berechnenden Wunsch heraus, je eher desto lieber mit den halb-ministerialistischen oder halb-antiministerialistischen Elementen der Partei zu brechen, die hier und da in den Föderationen rumoren. —

So ein Aufklaffen des proletarischen Geistes hat bereits dem ehemaligen Minister das Tadelvotum seitens der Seine-Föderation eingebracht. Soeben aber hat dieselbe Föderation auf ihrem Kongress mit einer größeren Mehrheit als jenes Tadelvotum, mit 82 gegen 38 Stimmen, eine offene und konsequente ministerialistische Resolution gefaßt. Derselbe lautet: „In Erwägung, daß die socialistische Partei die Eroberung aller Posten antreiben muß, die geeignet sind, die Verwirklichung ihres Programms und die Stärkung ihrer Aktion zu erleichtern; daß ein Posten in der Centralverwaltung der Gesellschaft, selbst

der Kapitalistischen am besten zu jenem Resultat beizutragen vermögen. — Auch die sozialistische Partei die Eroberung aller öffentlichen Dienste und Gewalten anstreben, die Regierungsgewalt mit einschließen, unter Vorbehalt der nötigen Kontrolle.

Die durchgefallene Gegenresolution von Renaudel und Genossen lautet:

„Es handelt sich nicht darum, irgend einer Taktik die Zukunft zu versperren; aber die sozialistische Partei kann Reformen erlangen ohne jegliche Teilnahme an der Regierung, dank dem vom organisierten Proletariat auf die öffentlichen Gewalten ausgeübten Druck. Diese Teilnahme, ein vorübergehender und ausnahmungsweise notwendiger, darf nur unter solchen Umständen stattfinden, wo die Republik selbst in Gefahr wäre. Ferner bedarf die Partei noch einer Kräftigung ihrer Organisation, um die im gegebenen Falle notwendige Kontrolle ausüben zu können. Auch sind ihre parlamentarischen Kräfte nicht stark genug, um eine wahrhaftige Unabhängigkeit des in die Regierung einwirkenden Parteimitgliedes gegenüber seinen bürgerlichen Kollegen zu sichern.“

Aus diesen Erwägungen heraus wird dann gefordert, daß der Vorbezug-Kongress den Tours-Beschluß beibehalte, der „in der gegenwärtigen Sachlage die Beteiligung an der Regierung verbietet“ hätte.

Diese Resolution, die übrigens die Bedeutung des Tours-Beschlusses erweitert, und diesem eine viel schärfere Motivierung giebt als in Tours der Fall war, hat also nur 38 Stimmen erhalten. Das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit in der Ministerfrage wird aber auch, wie die Föderation beschlossen hat, für ihre Vertretung auf dem Vorbezug-Kongress (nach dem Proportional-System) maßgebend sein. Dabei enthält die Seine-Föderation noch die meisten Elemente, die sich gegenüber der Jaurès-Millerand'schen Taktik selbständig zu verhalten suchen.

Ein Zarenmanifest.

Der Zar hat durch den „Regierungsboten“ ein Manifest veröffentlichen lassen, das von der russischen nicht nur, sondern auch von der deutschen Presse als die Ankündigung einer „neuen Selbstverwaltungs-Ära“, ja als der erste Schritt zur Schaffung einer Konstitution begrüßt wird. Dieser Optimismus erscheint uns denn doch außerordentlich verfrüht, da von der Einnahme einer Selbstverwaltung in dem Manifest so gut wie gar keine Rede ist. Selbst die wirtschaftlichen Fortschritte, die man in dem Manifest entdecken will, sind außerordentlich minimal. Das Manifest beweist unfreies Erachtens vielmehr, daß der Zar sich von den überkommenen despotisch-patriarchalischen Vorstellungen trotz aller Säugung in Rußland nicht loszureißen vermag.

Sein politischer und sozialer Reformplan ist ein so eng umgrenzter und zaghafter, daß es noch mancher Erschütterungen zu bedürfen scheint, bevor sich endlich auch der Herrscher aller Reußen zu gründlicheren Reformen entschließen wird.

Das Manifest lautet:

Als wir den Thron der Vorfahren nach Gottes Vorsehung bestiegen, thaten wir das heilige Gelübde vor dem Allmächtigen und unserem Gewissen, die Jahrhunderte alten Feiler der Macht Rußlands heilig zu halten und unser Leben dem Dienste des geliebten Vaterlandes zu weihen. In unermüdlichen Sorgen für unsere Unterthanen wählten wir für die Bewirkung des Volkswohls einen Weg im Sinne der denkwürdigen Thaten unserer Vorgänger, besonders unfreies unerbittlichen Vaters. Es hat Gott gefallen, die Thätigkeit unfreies Vaters durch dessen frühzeitiges Ableben zu unterbrechen. Gott legte uns dadurch die heilige Pflicht auf, die von ihm begonnene Befestigung der Ordnung und Wahrheit entsprechend den Forderungen des Lebens des Volkes zu vollenden. Zu unserem tiefen Bedauern hindern Wirren, welche teils durch staatsfeindliche Absichten getätigt sind, teils durch Lehren, welche dem russischen Leben fremd sind, erzeugt wurden, die allgemeine Arbeit an der Verbesserung des Volkswohls. Diese Wirren verwirren die Gemüter, entziehen sie produktiver Arbeit und verderben oft unsere Herzen teuere Familien, junge Kräfte, die unsre Heimat nötig hat. Von Hoch und Niedrig Erfüllung unfreies Wunsches fordernd, sowie festen Widerstand gegenüber jeder Beeinträchtigung des normalen Laufes des Volkslebens, und vertrauen auf die ehrliebe Erfüllung der dienstlichen und kommunalpolitischen von seiten aller, haben wir uns unbeugsam entschlossen, zur Reife gelangte Bedürfnisse des Staates unverzüglich zu befriedigen, und für gut befunden: die unabwiesbare Beobachtung der Toleranzgebote zu sichern, welche durch die Grundgesetze des russischen Reiches vorgezeichnet sind und die, die orthodoxe Kirche als die herrschende achtend, allen andersglaubigen Unterthanen, den fremden Konfessionen Freiheit des Glaubens und Gottesdienstes nach andrem Ritus gewähren. Ferner haben wir für gut befunden, die Durchführung der Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Lage der orthodoxen Landgeistlichen fortzusetzen, deren Teilnahme an dem geistigen und öffentlichen Leben ihrer Herde zu vertiefen. Entsprechend den bevorstehenden Aufgaben der Festigung der Volkswirtschaft ist die Thätigkeit der Institutionen für den Staatskredit, besonders der Adels- und Bauernbanken, auf Festigung und Entwicklung des Wohlstandes der Grundbesitzer des russischen Dorflebens, des lokalen Adels und der Bauern zu richten. Die von uns vorgeschriebenen Arbeiten zur Durchführung der Gesetze für die Landbevölkerung sind nach ihrer Ausführung an die Gouvernements-Konferenzen behufs weiterer Ausarbeitung und Anpassung an die lokalen Verhältnisse unter weitgehender Hinzuziehung von das öffentliche Vertrauen genießenden Personen zu überweisen. Die Grundzüge dieser Arbeiten bleibt der unantastbare Gemeinbesitz bei Ausfindigmachung von Wegen, den Bauern den Austritt aus der Gemeinde zu erleichtern. Unverzüglich sind Maßnahmen zu treffen zur Aufhebung der den Bauern lästigen Pflichten. Die Gouvernements- und Kreisverwaltung ist zu reformieren durch Arbeiten der lokalen Vertreter. Aufgabe einer weiteren Regelung des lokalen Lebens wird eine Annäherung der Kommunalverwaltung und der Pfarrkuratorien der orthodoxen Kirche sein, wo das möglich ist. Zudem will alle Unterthanen auffordern, mitzuwirken bei der Befestigung der stillen Grundlagen der Familie, der Schule und des öffentlichen Lebens, beschleunigen wir unsern Ministern und allen betreffenden Oberbeamten, um ihre Erwägungen über die Ausführung unserer Absichten zu unterbreiten.

Die einleitenden Gottesgedanken beweisen allein schon die mythische Vernebelung, den reaktionären Charakter des Manifests, auch wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wäre, daß der Zar nach wie vor zur „Befestigung der Ordnung“ allen „staatsfeindlichen Absichten“ noch wie vor mit knutenbedeckter Faust begegnen will. Daß künftig eine größere Toleranz beobachtet werden soll, daß man eine gewisse Freiheit der Konfessionen beobachten will, wäre ja allerdings ein kleiner Fortschritt auf diesem Gebiete, wenn wirklich die skandalösen Bestimmungen gegen den Austritt aus der orthodoxen Kirche aufgehoben, namentlich aber die barbarischen Verfolgungen der Sekten eingestellt werden sollten. Ob das der Fall sein wird, bleibt abzuwarten.

An wirtschaftlichen Reformen wird die Festigung der Landwirtschaft durch staatliche Unterstützung der Adels- und Bauernbanken angekündigt. Es ist aber mehr als fraglich, ob die trostlose Lage der russischen Bauern durch Öffnung des Staatskredits ernsthaft gebessert werden wird. Die Zerstückelung der russischen Landwirtschaft ist zu groß und die Mittel der Regierung sind — den besten Willen vorausgesetzt — zu gering, um hier etwas Wesentliches erreichen zu können. Daß man den Bauern den

Austritt aus der Gemeinde erleichtern will, wäre allerdings ein kleiner Fortschritt, wenigstens nach der Richtung der Freizügigkeit und der kapitalistischen Entwicklung hin. Der erhebliche Fortschritt wäre noch die Aufhebung der Pflichten der Bauern, die bis jetzt die Gemeinden für den zu leistenden Steuerzoll zahlungsunfähiger Gemeindeglieder haften machte. Diese „Reform“ wird aber wohl der Einsicht entspringen, daß da, wo man einmal nichts zu holen ist, auch der Kaiser sein Recht verloren hat. Wahrscheinlich aber bezweckt diese Maßregel nur die Entlastung der Wohlhabenderen, die auf diese Weise paßifiziert und von den unzufriedenen Elementen losgelöst werden sollen. Die „Reformen“ zur Erhöhung der Selbstverwaltung durch Heranziehung lokaler — nicht gewählter, sondern von der Regierung ausgewählter Vertreter — sind außerordentlich dürftig.

Alles in allem: Der vorliegende Reformplan ist nichts als ein Zeugnis der Rat- und Hilflosigkeit der Regierung, der es sowohl an Einsicht wie an gutem Willen gebricht. —

Frankreich.

Die Schließung des Klosters der „Guten Hirten“ von Nancy wird durch ein Dekret des Ministerpräsidenten, welches dem Präsidenten der Republik vorgelegt ist, angeordnet. —

Belgien.

Die Affaire von Piétrebais vor der Kammer.

Die Interpellation des sozialistischen Deputierten Allard über die blutigen Ereignisse, die sich am Tage des Karnevals in Piétrebais abspielten, kam am 10. d. M. zur Verhandlung. Die Vorgänge sind bekannt. Der Justizminister Van den Heuvel berichtigte die Gendarmerie zu verteidigen; es sei noch nicht festgestellt, ob der Schuß nicht von allein losgegangen, es sei Sache des Gerichts, das zu unteruchen. Allard legte folgende Tagesordnung vor: Die Kammer, aufs tiefste ergriffen von den Ereignissen von Piétrebais, ersucht die Regierung, die Gendarmen zu mehr Mäßigung und Vorsicht bei der Ausübung ihres Amtes zu veranlassen. Die Redner der Rechten sprechen gegen Allards Resolution; Herr Boesie beantragt die einfache Tagesordnung. Schließlich wird diese mit 51 gegen 43 Stimmen und 3 Stimmenthaltungen angenommen. —

Spanien.

Die Cortes werden durch königliches Dekret am 30. März geschlossen werden; die nächsten Wahlen sind auf Sonntag, den 19. April festgesetzt. Die neue Kammer tritt in der zweiten Hälfte des Mai zusammen. — Sildela bemüht sich noch immer, seine Kollegen vom Krieg und der Marine zu veranlassen, auf ihre Wehrforderungen zu verzichten, da der Finanzminister Villaverde es entgültig abgelehnt hat, Summen von solcher Höhe zu bewilligen, welche durch neue Steuern aufgebracht werden müßten. —

England.

Der Sieg eines Arbeiterkandidaten.

In Woolwich, das seit 1886 konservativ vertreten war, hat der Kandidat der Arbeiter, der Arbeiter Crooks, über seinen ministeriellen Gegner Geoffroy Drage, einem sozialpolitischen Schriftsteller bei der dieser Tage stattgefundenen Parlamentswahl den Sieg davon getragen. Die Ministeriellen sind durch diese Niederlage sehr niedergeschmettert, namentlich die „Times“ weisen bereits auf eine sozialistische Gefahr hin. Das Wahlergebnis bedeute, daß die mit dem Bestand einer organisierten Arbeiterpartei verknüpften Fragen, welche in England bisher als Phantastiegebilde betrachtet wurden, in das Bereich der praktischen Politik treten. Das Gespenst, welches die Regierungen des Reiches despotisch hantieren, zeige sich endlich auch in England. Die Organe der liberalen Partei jubeln. „Daily News“ bezeichnen die Wahl Crooks als den größten Triumph der Kräfte des Fortschritts. „Daily Mail“ schreibt, die Bedeutung der Woolwich-Wahl könne kaum unterschätzt werden. Das Ergebnis bedeute eine höchst eindringliche Warnung an die Regierung, daß das Land der Wirtschaft miede sei und um jeden Preis auf Verwaltungsreformen bestche.

Hoffentlich zeigen die Arbeiter in der Zukunft auch, daß sie es müde sind, sich von irgend einer bürgerlichen Partei ins Schlepptau nehmen zu lassen. —

Belgische Grausamkeiten im Kongo.

London, 9. März. Letzten Sonntag fand hier eine Versammlung statt, die sich mit der belgischen Kongo-Verwaltung beschäftigte. Kapitan Durrois, der Verfasser des Buches: „Der Fluß Central-Afrika, oder die belgische Verwaltung des Kongo-Freistaates“, gab einen erschütternden Bericht über die unaufrichtigen Grausamkeiten, die sich die Belgier den Regenten gegenüber zu Schulden kommen lassen. So unmenslich wirtschaftlich kein andres modernes Volk. Es herrscht dort keine Spur von Gerechtigkeit und Recht, die Willkür der Beamten ist einzig und allein maßgebend; Regent werden für die geringste Kleinigkeit gefoltert, gehängt oder erschossen, Regentinnen werden bis zur Festschneidung gezwungen, oder die Brust abgeschnitten. Die „Daily News“, die heute ihren Leitartikel diesem Gegenstande widmet, erzählt, daß die belgische Regierung es der belgischen Presse verboten habe, irgend welche Kritik gegen die Kongo-Verwaltung zu veröffentlichen. Noch mehr, sie wandle sich an die englischen Gerichte mit dem Verlangen, Durrois' Buch zu konfiszieren! „Die Grausamkeiten“, sagt das genannte Blatt, „die im Kongo verübt werden, sind noch schlimmer als die in Mazedonien, und die Verantwortlichkeit unserer Regierung ist noch größer.“ Ebenso groß ist die Verantwortlichkeit Deutschlands, denn die Berliner Konferenz vom Jahre 1885 war es, die Kongo den Belgiern anverleierte. Aber vor allem ist es die Pflicht der fortgeschrittenen Elemente Belgiens, ihre Regierung zur Rechenschaft zu ziehen. —

Parlamentarisches.

Die Abstriche beim diesjährigen Marine-Etat. Die Budgetkommission des Reichstags hat bei der diesjährigen Beratung des Marine-Etats 13 075 000 M. gestrichen und zwar für Schiffbauanten und Schiffsbewerter 5 950 000 M., für die Bedürfnisse der Garnisonverwaltung der Westfront 805 000 M., darunter für das Dienstgebäude des Reichs-Marine-Amts erste Rate 80 000 M., für Hofen- und Hochbauten im außerordentlichen Etat 6 320 000 M., darunter für Grundstücksverwertung des Reichs-Marine-Amts-Neubaus 6 020 000 M.)

Die Rhodphosphorkommission beriet am Donnerstag den 3. d. des Gehörten, in dem das Inkrafttreten des Verbots der Fabrikation auf den 1. Januar 1907, des Verkaufs von Blühdüngern mit welchem Phosphor auf den 1. Januar 1908 festgesetzt wird. Abg. Pöhlner (C.) beantragt 1909 resp. 1910, Abg. Pauli (Oberbarnim, kons.) 1906 resp. 1907, Abg. Wurm 1904 resp. 1905. In der Debatte werden von Dr. Pöhlner wieder die alten Bedenken vorgebracht. Wurm weist darauf hin, daß wenn die Kommission die Gefährlichkeit des Betriebes für die Arbeiter und die Brauchbarkeit der neuen Masse anerkenne, der Termin für das Inkrafttreten so nahe als möglich gelegt werden muß, da dann nicht zu dubien sei, daß die Arbeiter noch länger der Gefahr, an Phosphorvergiftung zu erkranken, ausgesetzt werden dürfen. Abg. Rehner meinte, das hinauschieben des Termins sei eine Art Entschädigung für die Fabrikanten. Bei der Abstimmung wird der Antrag Wurm mit 5 Stimmen, der Antrag Pöhlner mit 4, der Antrag Pauli mit 8 Stimmen abgelehnt und dann wird die Regierungsvorlage einstimmig angenommen. — Dann wird der Antrag Müller-Weinungen auf Entschädigung der Fabrikanten mit 7 gegen 12 Stimmen abgelehnt. — Als zur zweiten Lesung wird die Regierung über die mit dem Erkinder der neuen Masse getroffenen Vereinbarungen

bezüglich Vorkennung der Fabrikanten zc. genaue schriftliche Mitteilungen der Kommission machen.

Die zweite Lesung findet in der nächsten Sitzung, Mittwoch den 18. d. M. statt. —

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

9. Sitzung vom Donnerstag, den 12. März, nachmittags 5 Uhr.

Vorsiehter Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr und widmet dem verstorbenen früheren Stadtv. Justizrat Siegmund Meyer, der der Versammlung 20 Jahre angehört hat, einen ehrenden Nachruf.

Die Beratung des Stadthaushalts-Etats für 1903 wird fortgesetzt. Ueber die Special-Etats für Armenwesen, Gemeinde-Friedhöfe, Märkisches Provinzialmuseum, Statistisches Amt, Gewerbegericht, Stadtbibliothek, Volksbibliothek und Verhehlen, verschiedene Einnahmen und Ausgaben sowie über den Etat der Wasserwerke referiert Stadtv. Wallach.

Der Etat für das Armenwesen nimmt die Versammlung auf Antrag des Staatsanwaltes wiederum eine Resolution an, welche den Magistrat um eine Vorlage zur Neuordnung des städtischen Armenarzteswesens ersucht.

Der Etat selbst wird genehmigt, desgleichen der Etat für die Gemeinde-Friedhöfe und die gleichzeitig neu vorgelegte Gebührenordnung für dieselben.

Zu dem Etat der Volksbibliothek beantragt der Ausschuss, den Magistrat zu ersuchen, die durch die Leo-Stiftung der Bibliotheksverwaltung zur Verfügung stehenden Mittel ungenutzt der noch schwebenden Erbschaftsteuer-Frage der Verwaltung zu überweisen. Die Resolution wird ohne Debatte angenommen.

Unter den „Verschiedenen Einnahmen und Ausgaben“ befinden sich auch die von der Stadt an gemeinnützige Vereine und Institute zu gewährenden Beiträge und Geschenke. Gesamtheit hat die Versammlung vor einiger Zeit eine Sichtung dieser Posten vorgenommen und einige davon für die Zukunft ausgeschlossen. Andererseits ist in einer Magistratsvorlage die Erhöhung einiger schon vorhandener Positionen und die Hinzufügung einiger neuer beantragt. Der Ausschuss hat die Neu- und Mehrforderungen bis auf eine genehmigt, darunter die Mehrforderung für die Unterhaltung des Archibaldischen Fernrohrs auf der Treptower Sternwarte von 2000 M. (8000 statt 6000 M.) mit 7 gegen 7 Stimmen, wobei die Stimme des Vorliegenden den Ausschlag gab.

Die Forderung von 4000 M. als dauernde Unterstützung für den Volksheilstätten-Verein vom roten Kreuz, Abteilung für Erholungsstätten, hat der Ausschuss nur in Höhe von 2000 M. bewilligt; mit derselben Summe wurde der Verein für 1902 extraöndinar unterstützt.

Stadtv. Dr. Friedberg (Soz.) befürwortet die Bewilligung der vollen Summe. Der Verein entfalte eine sehr segensreiche Thätigkeit und biete für die Kinder eine wertvolle Ergänzung der Ferienkolonien. Auch die städtische Armenverwaltung gebe eine Anzahl Berliner Kinder dorthin. Der Verein habe ein Defizit, welches sich noch erhöhen müßte, wenn der städtische Zuschuß geringer ausfiele. Hier handle es sich um eine wirklich kulturelle Aufgabe, bei der Sparmaßregeln übel angebracht sei.

Referent Stadtv. Wallach bezweifelt, ob die Wald-Erholungsstätten wirklich den Wert haben, den der Redner ihnen beimesse. In der Abstimmung erhält der Antrag Friedberg die Mehrheit.

Im Extra-Ordinarium dieses Special-Etats steht der Dispositionsfonds für unvorhergesehene Ausgaben in Höhe von 800 000 M. Im Mittel für die Dedung des 4 1/2 Millionen-Defizits im Etat für 1903 zu gewinnen, hat der Staatsanwalter an diesem Posten 300 000 M. abgesetzt. Die Versammlung beschließt demgemäß.

Dem Etat der Wasserwerke hat der Ausschuss den Etatsantrag „Einnahmen aus dem Abfall von Wasser“ von 7 1/2 Millionen Mark auf 7 010 000 Mark erhöht, da er annimmt, daß der bevorstehende Sommer nicht so ungünstiges, kühles und regnerisches Wetter bringen werde, als der letzte Sommer aufwies.

Die Versammlung tritt den Ausschussbeschlüssen ohne Debatte bei. Stadtv. Jacobi referiert darauf über die Vorlage betr. die in dem Etat für 1903 aufgenommenen Gehaltsveränderungen, über den Special-Etat für Personalbefolgungen, über den Etat der Gaswerke und über die im Ausschuss angenommenen Anträge a) auf Entnahme einer Summe bis 1/2 Millionen aus dem Erneuerungsfonds und Ergänzungsfonds der Markthallen zur Dedung des Defizits im Etat, b) auf Einsetzung einer gemischten Deputation zur Beratung der Frage, wie die drohenden Ausfälle im Etat durch Vermehrung der Einnahmen gedeckt werden können.

Die vom Magistrat vorgeschlagenen Gehalts erhöhungen hat der Ausschuss fast durchweg trotz der ungünstigen Finanzlage gutgeheißen. Nur bezüglich des Vermessungsinspektors Otjen hat der Ausschuss die neue Gehaltskala, die ihn um 200 M. besser stellen würde, abgelehnt, weil die für ihn geltende Stala erst vor fünf Jahren festgesetzt worden sei.

Stadtbaurat Krause und Stadtv. Preuß (N. L.) treten für die Erhöhung ein, die Stadtv. Wallach belämpft.

Die Versammlung beschließt nach dem Magistratsvorschlag, für den Justiz des Märkischen Provinzial-Museums soll die Gehaltsordnung so geordnet werden, daß nach dreijähriger Frist noch eine Stufe mit 6000 M. hinzutritt. Der Ausschuss hat den Antrag abgelehnt, die Versammlung stellt aber, nachdem die Stadtv. Klaar und Rathau für diese Aenderung eingetreten sind, die Vorlage wieder her.

Die Petition des Ortsvereins der Gemeindebeamten zu Berlin, worin verschiedene Witten aus den einzelnen Beamtenkreisen vorgebracht werden und n. a. um einheitliche Regelung der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der Subaltern- und Unterbeamten und um anderweite Feststellung der zur Zeit überaus ungünstigen Gehaltskala hinsichtlich des Anfangsgehalts gebeten wird, hat bei der Ausschussberatung keine Berücksichtigung finden können.

Der vom Magistrat beantragte Gemeindeforschuß, betreffend die Anrechnung von Dienst und Beschäftigungszeit auf das Beamten-Dienstalter bei Feststellung des Dienstalters wird angenommen.

Im Ausschuss war eine Resolution beantragt worden, welche vom Magistrat eine vollständige Uebersicht sämtlicher Beamten und Angestellten der Stadt nach ihrer Rechtsstellung und ihren Gehaltskategorien geordnet verlangt. Der Ausschuss hat die Resolution abgelehnt, da der Oberbürgermeister erklärte, es sei eine Aufstellung bereits in Arbeit.

Auf Anregung des Stadtv. Rosenow (N. L.) bestätigt dies Oberbürgermeister Kirchner. Die vom Ortsverein der Gemeindebeamten aufgestellte Statistik, die nicht weniger als 377 städtische Beamtenkategorien aufzähle, gehe von völlig unrichtigen Voraussetzungen aus.

Der Referent Stadtv. Jacobi begründet darauf die Ausschussanträge, aus dem Markthallenfonds 1/2 Millionen und aus dem Erneuerungsfonds der Gaswerke 1 Million zu entnehmen, um das Defizit im Etat für 1903 auszugleichen. Im Ausschuss war die große Mehrheit darüber einig, daß jede Erhöhung des Einkommensteuersatzes über 100 Proz. hinaus vermieden werden müsse und man habe nach Prüfung der anderweit gemachten Dedungsvorschläge sich für die Heranziehung dieser Fonds entschieden, womit wenigstens für 1903 die Ueberschreitung der 100 Proz. unmöglich gemacht werde. Da der Ausschuss mit diesen Vorschlägen den Stimm der Rechten natürlich nicht gefunden habe, werde vorgeschlagen, sofort die Einsetzung einer gemischten Deputation mit dem vorerwähnten Auftrag zu beschließen.

Stadtv. Bergmann (Soz.): Wir werden gegen den Antrag des Staatsanwaltes stimmen. Die Entnahme von Mitteln aus Fonds mit ganz bestimmten Zwecken ist ganz unzulässig. Die 1/2 Millionen

aus dem Erneuerungsfonds der Markthallen sollen für Erweiterung und Erneuerung der Markthallen Verwendung finden; die Veranschlagung hat ja bereits Beschlüsse bezüglich der Erweiterung der Engros-Markthalle auf dem Viehof gefasst. Nehmen wir jetzt die Summe weg, so müssen wir später Schulden machen. (Zuruf: Selbstverständlich!) Tatsächlich wird also auch der diesmalige Etat durch Anleihen zur Bilanzierung gebracht. Die Milion aus dem Gas-Etat ist gar nicht in Wirklichkeit vorhanden, die Verwaltung braucht sie für ihren Betrieb und es muß auch hier eine erhöhte Entnahme aus Anleihen eintreten. Manipulieren wir in diesem Jahre derart, so dürften wir im nächsten Jahre vor derselben Misere stehen. Kann man uns keinen Weg zeigen, der aus dieser Verlegenheit herausführt, so müssen wir gegen die Ausschuh-Vorschläge stimmen. Am soll eine gemischte Deputation sich auf die Steuerfrage machen. Das kann doch nicht die Aufgabe der Verwaltung sein, dazu ist der Magistrat da, er hat uns mit solchen Vorschlägen zu kommen, wir haben daran die Kritik vorzunehmen. Die Städte-Ordnung bietet auch keine Unterlage für eine solche Maßnahme; es handelt sich doch nicht um einen Streitfall, der zu entscheiden wäre. Die Freunde des Antrages läßt vielleicht der Ruhm des Herrn Müller-Julda nicht schlafen, der auch der Reichsregierung ein ganzes Bouquet neuer Steuern anbot. Ob Erparnisse gemacht werden können, scheint mir sehr zweifelhaft, und ob die Deputation diese Aufgabe erfüllen kann, noch mehr; das haben schon die vergeblichen Versuche des Ausschusses gelehrt. Der gesetzliche Weg wird uns durch das Kommunalabgaben-Gesetz gemiesen; die Zuschläge zur Staatssteuer müssen erhöht werden. Die Gefahr, daß dadurch die leistungsfähigen Steuerzahler in die Vororte getrieben werden, kann ich nicht sehen. Die Vergütungen nach den Vororten sind fertig erfolgt, natürlich aus ganz anderen Gründen als aus Rücksicht auf die 100 Proz. Hätte man rechtzeitig die Inkommunifizierung vorgenommen, so wäre die heutige Zwangslage gar nicht eingetreten; diese Maßnahme ist aber verhindert worden zum Teil durch dieselben Herren, die uns heute jene wunderbaren Ausgleichsvorschläge gemacht haben. (Beifall bei den Sozialdemokr.)

Stadt. Nathan (R. L.): Auf die Sparöpfe sollte allerdings nur in Notfällen zurückgegriffen werden; einen solchen erachten wir aber auch unter dieser Bedingung für vorliegend, und so werden wir nach den Ausschuh-Anträgen votieren. Wir halten gerade die gemischte Deputation für sehr zweckmäßig; auch sind dafür Präcedenzfälle vorhanden. Daß der Oberpräsident in jedes Detail der städtischen Verwaltung sollte hineinreden können, nehmen wir nicht so leicht wie der Vorredner.

Stadt. Cassel (R. L.): Herr Borgmann irrt, wenn er meint, wir seien nicht bereit, auf die bewährten Fonds zurückzugreifen. Ein Erneuerungsfonds ist der Fonds für die Markthallen nicht; für die Ergänzungen und Erneuerungen aber ist er überflüssig hoch. Auch nach der Entnahme von 3 1/2 Millionen bleiben noch 1 1/2 Millionen in dem Fonds; unnütz den Fonds anzuwaschen zu lassen, wäre doch ganz unwirtschaftlich. Die Erneuerungen im Gasetat sind mit jährlich 1 Million lange Jahre befristet worden; auch hier können wir eine Million ohne weiteres heranziehen. Wenn eine gemischte Deputation eingesetzt wird, so soll sie nicht bloß neue Steuern erfinden, sondern den ganzen Etat dahin prüfen, wie er besser balanciert werden kann, auch durch Erparungen. Die Kulturaufgaben sollen absolut nicht leiden, es möchten sich aber doch vielleicht Erparnisse auf anderen Gebieten machen lassen. Die Einsetzung einer gemischten Deputation zu dem gedachten Zwecke hat nicht das mindeste Bedenken. Der Vergleich mit Herrn Müller-Julda hat einen höchst schmerzhaften Charakter, denn wir wollen ja gerade die Einkommensteuer nicht drückender machen.

Stadt. Dr. Preuß erklärt sich für seine Person gegen die Ausschuhvorschläge.

Stadt. Singer (Soc.): Nach meiner Meinung ist eine Politik, laufende Ausgaben aus Mitteln zu decken, welche für andere Zwecke reserviert sind, die Politik eines Geschäftsmannes, der am Abgrund steht (lebhaftes Hoho!) und alles anbietet, sich über Wasser zu halten. Solche Mittel kann man, wie Sie selbst zugeben, nur einmal gebrauchen; also kann doch diese Politik auf die Dauer nicht getrieben werden. Dazu müßten die Finanzverhältnisse Berlins doch noch schlechter sein als sie sind. Die Aufgaben der Deputation hat Herr Cassel mit vielleicht zu großer Offenheit klar gestellt, es ist nicht sowohl das Ziel, neue Steuern zu finden, das würde Ihnen auch sehr schwer werden, sondern das Ziel, zu untersuchen, ob und wie die Ausgaben eingeschränkt werden können. Daß Kulturaufgaben nicht leiden sollen, darüber ist kein Wort zu verlieren; es kommt nur darauf an, was man für Kulturaufgaben hält. Wir lassen uns durch diese Versicherung nicht irren machen. Der Hauptzweck, der mit der gemischten Deputation verfolgt wird, ist der, die Erhöhung des Kommunalsteuer-Zuschlages zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden geradezu transshante Anstrengungen gemacht. Was Herr Cassels Humus auf die Selbstverwaltung angeht, so haben gerade er und seine Freunde bewiesen, daß sie das Selbstverwaltungsrecht nicht hochhalten. Aber die Wahrheit, die von dieser Seite vorgebracht und mit solchen Argumenten begründet werden, werden sich als wirkungslos erweisen.

Stadt. Cassel: Wir sind nicht die Dogmatiker der 100 Proz., als die uns Herr Singer hinstellt; wir erachten die Nichterreichung der Regierung nur für sehr möglich. Was würde Herr Singer sagen, wenn ich ihm juppeditierte, er warte nur auf die Erregung, die die Erhöhung über 100 Proz. in der Bürgerchaft hervorrufen müßte? (Sehr gut! und Bewegung.) Die gemischte Deputation ist nicht gegen den Geist der Städte-Ordnung, der sich doch nicht dem Kollegen Singer allein offenbart haben dürfte. (Heiterkeit.) Gegen den Geist der Selbstverwaltung haben wir uns nie vergangen.

Die Ausschuhvorschläge werden mit großer Mehrheit angenommen. Der Gasetat wird mit der eben beschlossenen Modifikation genehmigt.

Neben die Etats für Hoch- und Tiefbau referiert Stadt. Borgmann (Soc.). Für bauliche Veränderungen und Erneuerung des Rathes waren in den Etat 50 000 M. eingesetzt; der Ausschuh hat die Position als „erfte Rate“ bewilligt, um die Umgestaltung nach modernen Ansprüchen, die ca. 300 000 M. erfordere, nicht zu vereiteln.

Beide Etats werden nach den Ausschuhbeschlüssen festgesetzt.

Hiermit schließt für heute die Staatsberatung.

Der Magistrat hat nach dem abweichenden Beschlusse der letzten Versammlung die Vorlage wegen der Schulden-Erhöhung und der Erhöhung der Oberlehrergelälter als zwei gesonderte Vorlagen wieder eingebracht. Zu der ersteren erklärt Stadt. Kreißling (R. L.), daß seine Fraktion in ihrer übergroßen Mehrheit auch jetzt dagegen stimme werde. In namentlicher Abstimmung wird die Erhöhung mit 63 gegen 43 Stimmen angenommen.

Zur zweiten Vorlage hat Stadt. Preuß den Antrag auf Gewährung der Extra-Ortszulage von 200 M. wieder eingebracht und beauftragt gleichzeitig einen Eventualantrag, für den Fall der Ablehnung der Ortszulage die Erhöhung nach dem Magistratsvorschlag schon vom 1. April 1902 zu gewähren.

Oberbürgermeister Kirschner: Der Magistrat läßt nach wie vor diese Ortszulage für nicht zweckmäßig, und auch in der Versammlung ist nur eine geringe Majorität dafür. (Widerspruch.) Sie können selbst nicht wünschen, einen so weitverbreiteten Magistrat zu haben. Bringen Sie es also nicht zum Konflikt (Nurruhe), indem Sie die Zustimmung an Bedingungen knüpfen, auf die wir nicht eingehen zu können glauben.

Stadt. Cassel: Der Magistrat schlägt eine eigentümliche Taktik ein. Er will nicht in die Lage gebracht sein, von zwei maligen Beschlüssen abzuweichen und verlangt von uns, wir wollen ihm dazu den Weg bahnen. Ich thue das für meinen Teil nicht. (Beifall.) Der Magistrat nimmt die Erhöhung an, lehnt aber selbst die Rückzahlung für 1902 ab und stellt damit die städtischen Oberlehrer positiv schlechter als die anderen. Das ist nicht rühmlich für die Kommune Berlin. Stimmen Sie wenigstens für den Eventualantrag Preuß.

Oberbürgermeister Kirschner bestreitet, daß der Magistrat die Rückzahlung abgelehnt habe. Er wolle die Erhöhung und die Rückzahlung gleichzeitig in Kraft treten lassen. Nehme die Versammlung den Eventualantrag an, so werde der Magistrat in die Beratung dieses Antrages eintreten.

Stadt. Singer: Herr Cassel hat seinen bisher korrekten Standpunkt jetzt leider verlassen, denn nach der Wendung, die die Diskussion genommen hat, wird für die Ortszulage keine Majorität mehr da sein. Der Oberbürgermeister hält es für angemessen, der Versammlung zu empfehlen, was er für den Magistrat zurückweist, den Beschluß der Leberzeugung. Wir werden unter allen Umständen gegen die mit unserem Staatsrecht unvereinbare Rückzahlung stimmen.

Die Stadt. Jacobi und Hugo Sachs raten dagegen, den Friedensweg weiter zu beschreiten und wenigstens die Magistratsvorschläge im Interesse der Lehrer anzunehmen.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Preuß auf Gewährung der besonderen Ortszulage von 200 M. über die Magistratsanträge hinaus mit 67 gegen 48 Stimmen angenommen.

Ueber die so modifizierte Vorlage findet darauf noch eine Gesamtstimmung statt, welche die Annahme derselben mit 61 gegen 42 Stimmen ergibt.

Für die Kosten des

Kongresses der Krankenkassen Deutschlands, der am 15. und 16. März hier tagt, will der Magistrat 1000 Mark Zuschuß gewähren.

Stadt. Dr. Friedberg (Soc.) befürwortet die Erhöhung auf 3000 M.

Stadt. Ramsau widerspricht der Erhöhung. Es sei eine Leberzeugung, wenn man diesen Kongress in Parallele stelle mit den internationalen Kongressen, die die Stadt Berlin bewirte habe.

Stadt. Dr. Friedberg entgegnet, daß diesmal sämtliche Klassen durch nahe an 1000 Delegierte vertreten sein würden.

Die Mehrheit bewilligt 3000 M. und ersucht den Magistrat, sich damit einverstanden zu erklären.

Schluß gegen 10 Uhr.

Aus Industrie und Handel.

Kartellpolitik. Einen interessanten Beleg dafür, daß nicht die Kartellorganisation, wie vielfach von ihren Lobrednern behauptet wird, den Zwischenhandel ausschaltet, sondern umgekehrt durch Erweiterung des Zwischenhandels dem Konsumenten das Produkt verteuert, liefert ein dem „Berl. Tageblatt“ aus Kohlenhändlerkreisen zugegangener Brief über die Geschäftsführung des Rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats. „Für den Kohlenhandel“, heißt es in der Zuschrift, „erweisen sich außer dem Kohlenyndikat selbst die vom Syndikat eingerichteten Untersyndikate, die Kohlenverkaufs-Gesellschaften m. b. H., als ein schwerer Nachteil. Um ein Beispiel zu wählen, existierten im Bezirk Magdeburg eine Anzahl Kohlenhändler, die sich seit einer Reihe von Jahren mit dem direkten Vertrieb von allen Kohlenorten beschäftigten und unter anderem direkt mit verschiedenen westfälischen Steinkohlenwerken arbeiteten. . . .“

Da tritt vor einigen Jahren zunächst das große Syndikat dazwischen, dem auch diejenigen Jochen beigetreten sind, von denen die Händler laufen. Der Kohlenhändler bezog nun vorerit die Kohlen durch das Syndikat weiter und erhielt allerdings einzelne Sorten, die er bei der Kundenschaft eingeführt hatte, nicht wieder, sondern mußte sich dafür ab und zu mit anderen Sorten behelfen. Sein anfängliches Sträuben dagegen nuzte ihm nichts, und er mußte sich fügen, indem er sich und die Kundenschaft damit tröstete, daß es jedem anderen ebenso ergehe. Nach einigen weiteren Jahren wurde mit einem Mal auf Wunsch des Syndikats, wie behauptet wurde, eine Gesellschaft gegründet, zu der nur eine beschränkte Zahl der größten Kohlenhändler und außerdem eine dem Syndikat in Eisen angehörende Persönlichkeit herangezogen wurden. Nun wird den anderen Kohlenhändlern, die seit langen Jahren direkt mit den Werken und dann mit dem Syndikat gearbeitet und auf diese Weise als Großhändler ihre Kunden allmählich erworben hatten, einfach erklärt, daß diese Verbindung jetzt ausdauere und der einzelne Händler seinen Bedarf durch diese neue Gesellschaft allein zu decken habe, sofern er überhaupt noch derartige Kohlen verkaufen wolle, das heißt also, der Händler, der nicht unmittelbar zu den vier bis acht Firmen gehört, aus denen die neue Gesellschaft besteht, wird von ihr zum Zwischenhändler zweiten Grades herabgedrückt, und er muß der Gesellschaft für jeden Wagen einen Verdienst von mindestens 5 M. bewilligen. Dieser Händler wird also genötigt, seinen Bedarf zu einem Preise zu decken, der der Gesellschaft einen Nutzen abwirft, ohne daß sie irgend etwas anderes dafür thut, als seine Aufträge, die er, genau auf die einzelnen Monate ratiert, verteilt, überschreiben muß, dem Syndikat zu übermitteln. Der Händler kann demnach seine Kunden, die bei ihm verbleiben, nicht anders bedienen, als daß sie ihm vorerit die von ihm an die Gesellschaft gezahlten 5 M. pro 10 Tonnen = 1 Doppelladung mehr zahlen müssen. Grundsätzlich ist der Gewinn der Händler aber nur auf 5-10 M. pro Doppelladung berechnet, je nachdem der Kunde längeres Ziel nimmt u. d. d. Diese 5 M., die nunmehr erst als Zwischenabgabe an die Gesellschaft gezahlt werden, muß der Konsument resp. der Händler mehr bezahlen.“

Die Bergwerks-Gesellschaft „Gibernia“, Herne, veröffentlicht über das Jahr 1902, das dreißigste ihrer Betriebsjahre, ihren Geschäftsbericht. In der Einleitung wird auf die unbedrückende Lage der inländischen Industrie und ihren Einfluß auf die Kohlenzeugung in Deutschland hingewiesen. Die Kohlenförderung der „Gibernia“ mit ihren Nebengeschäften betrug im vergangenen Jahre nur 3 314 363 Tonnen gegen 3 575 050 Tonnen im Vorjahr, die Coalproduction 342 779 Tonnen gegen 369 242 Tonnen. Die Preisreduktionen der Syndikate stellten sich bei der Gesellschaft auf 7,65 Proz. für Kohlen und 16,36 Proz. für Coals, wogegen sich die Selbstkosten um 5,60 Prozent für Kohlen und um 6,01 Proz. für Coals verminderten. Die ungünstigen Produktionsverhältnisse machten die Einlegung einer großen Zahl von Forderungen erforderlich und nötigten außerdem zur Verringerung der Beschäftigten. In 1901 stellte sich die Zahl der auf den „Gibernia“-gruben beschäftigten Leute auf 18 067 Mann; in 1902 verringerte sich dieselbe auf 12 814 Mann, d. i. um 823 Mann = 6,02 Proz. Die Löhne auf sämtlichen Jochen der Gesellschaft erfuhr gegen das Vorjahr eine Verminderung von durchschnittlich 0,28 M. pro Mann und Schicht, d. i. um 6,22 Proz.; sie stellten sich in 1901 auf 4,50 M., in 1902 auf 4,22 M. Die Dividende beträgt, wie schon mitgeteilt wurde, 10 Proz. gegen 13 Proz. im Vorjahr.

Verglich-Wälische Bank, Elberfeld. Der Geschäftsabluß für das Jahr 1902 zeigt im wesentlichen dieselben Jüge, wie der des Vorjahres. Der Gewinn setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Provisionen 2 556 105 M. (2 427 008 M.), Zinsen 4 819 820 M. (4 393 535 M.), Effekten 405 465 M. (400 688 M.), ferner Vortrag aus dem vorigen Jahr 371 812 M. (446 144 M.), zusammen 7 742 178 M. (7 758 317 M.) Hieron sind zu kürzen: Handlungsanlosten und Steuern 1 728 801 M. (1 579 006 M.), so daß 6 013 377 M. (6 178 411 M.) auf Gewinn- und Verlustkonto verbleiben. Der Generalversammlung soll vorgeschlagen werden, nach Dotierung der außerordentlichen Reserve mit 171 007 M. und Abschreibungen auf Grundstücksconto mit 55 145 M., sowie Leberweisung von 300 000 M. (400 000 M.) auf Delcredere-Conto und 200 000 M. (200 000 M.) auf Baureferve-Conto eine Dividende von 8 Proz. auf das dividendenberechtigte Kapital von 54 250 000 M. (i. S. 8 1/2 Prozent auf 50 000 000 M.) zu verteilen.

Rheinische Kreditbank, Mannheim. Nach dem Geschäftsabluß für 1902 beträgt der Bruttogewinn 3 064 702 M. gegen 6 093 907 M. im Vorjahre und der Nettogewinn 1 035 680 M. gegen 4 501 147 M. im Vorjahre. Der „Neuen Badischen Landeszeitung“ zufolge wurde

beschlossen, die Verteilung einer Dividende von 6 1/2 Proz. (im Vorjahre 7 Proz.) vorzuschlagen, bei einem Gewinnvortrage von 300 000 M. und Zinsrückstellungen in Höhe von 430 000 M.

Dortmund-Gronauer Bahn. Die Generalversammlung hat das Verstaatlichungsangebot der Regierung mit 27 631 gegen 7646 Stimmen angenommen.

Verfassungen.

Die Hausdiener, Pader und Paderinnen hielten am Mittwoch eine Versammlung in den „Arminhallen“ ab, in welcher der Verbandsvorsitzende Schumann über die bevorstehenden Erhebungen des Reichsamts für Arbeiterstatistik in den Engros-Geschäften referierte. Der Referent erörtere eingehend die Arbeitsverhältnisse der Hilfsarbeiter im Handelsgewerbe und berichtigte sodann, daß die fortgesetzten Bemühungen der Organisation insofern einen Erfolg aufweisen, als sich die Regierung endlich veranlaßt sieht, Erhebungen über die Lage der in den Engros-Geschäften — die nicht mit einem offenen Verkaufsladen verbunden sind — beschäftigten Hilfsarbeiter anzustellen und gutachtliche Vorkerkungen der in Betracht kommenden Organisationen einzufordern. Der Redner empfiehlt, eine Kommission zu wählen, welche die Aufgabe hat, ein umfangreiches Material über die Arbeitsverhältnisse dieser Branche zu sammeln, auf Grund dessen dann ein zuverlässiges, einwandfreies Gutachten aufgestellt werden soll.

Im Anschluß hieran referierte A. Werner über die Stellungnahme der Berliner Handelskammer zur Sonntagsruhe und kritisierte das ablehnende Verhalten derselben. Er schilderte, wie ungenügend die gegenwärtige beschränkte Sonntagsruhe ist, die übrigens, wie die zahlreichen Bestrafungen beweisen, vielfach noch nicht einmal innegehalten wird. In den Lebertretungen der Sonntagsruhe sind alle Konfessionen, wie festgestellt worden ist, gleichmäßig beteiligt, und es wäre dringend notwendig, daß die Bestimmungen, welche die Sonntagsarbeit auf verschiedene Stunden zulassen und die vielen Lebertretungen begünstigen, beseitigt werden. Der Redner wies eingehend nach, daß die volle Sonntagsruhe nicht nur sehr notwendig, sondern auch tatsächlich sehr gut durchführbar ist.

In der hierauf folgenden Diskussion wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den verschiedensten Betrieben kritisiert und darauf hingewiesen, daß die Arbeitszeit oftmals bis Mitternacht dauert und die vielen Lebertretungen nur mit wenigen Pfennigen oder vielfach, und namentlich in der Konfektionsbranche, gar nicht bezahlt werden. So wie von den Referenten, wurde auch von den Diskussionsrednern angeführt, daß die zulässige Sonntagsarbeit sehr häufig überschritten wird und es wurde unter anderem behauptet, daß in den Norddeutschen Eiswerken von den circa 400 dort beschäftigten Personen etwa 300 seit Jahren jeden Sonntag bis 3 und 4 Uhr arbeiten und erst einmal eine Beurlaubung in Höhe von 10 M. erfolgt ist. In der weiteren Diskussion kam es auch zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern des Vereins Berliner Hausdiener und denen des Centralverbandes, wobei von den letzteren darauf hingewiesen wurde, daß durch das Verhalten dieses Vereins eine durchgreifende Verbesserung der überaus traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen sehr erschwert wird. Hierauf wurde einstimmig folgende Resolution beschloffen:

Die Versammlung der in Engros- und Detail-Geschäften tätigen Hausdiener, Pader und Paderinnen protestiert mit aller Entschiedenheit gegen das von der Berliner Handelskammer in Sachen der Sonntagsruhe für Engros- und Fabrikgeschäfte abgegebene Gutachten. Schon heute ist in einem großen Teil der besagten Betriebe die Sonntagsruhe durchgeföhrt, was wohl der beste Beweis dafür ist, daß hierdurch eine Schädigung der Geschäftsinhaber nicht eintritt. Andererseits ist auf Antrag der Geschäftsinhaber selbst in anderen Groß- und Handelshäusern die vollständige Sonntagsruhe in Fabrik- und Engros-Betrieben eingeföhrt, was wohl nicht geschehen wäre, wenn die volle Sonntagsruhe die Prosperität der Betriebe auch nur im geringsten ungünstig beeinflusst hätte. Die Versammlung sieht deshalb in dem eigenartigen Gutachten der Berliner Handelskammer lediglich eine einseitige Interessenwahrnehmung jener wenigen Unternehmer, die des Profits wegen die Sonntagsarbeit nicht entbehren zu können glauben und die den modernen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Bestrebungen nicht nur verständiglos, sondern direkt feindselig gegenüberstehen. Die Versammelten sind der festen Leberzeugung, daß die vollständige Sonntagsruhe nicht nur im Interesse der Angestellten, sondern auch in dem der Prinzipale durchgeföhrt werden muß, da die Ruhe am Sonntag den Körper zu neuer Arbeit kräftigt und die daraus entspringende frische Arbeitsfreudigkeit des Personals nur im Interesse des Geschäftsinhabers liegt.

Sodann wurde eine achtgliedrige Agitationskommission mit Spiermann als Obmann gewählt und ferner ein Antrag angenommen, nach welchem eine Kommission von 15 Personen, darunter befinden sich die Mitglieder der Agitationskommission, beauftragt ist, über die Arbeitsverhältnisse der in den Engros-Geschäften tätigen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Material zu sammeln, welches für das eingeforderte Gutachten verwendet wird. — Der Verein Berliner Hausdiener will, wie mitgeteilt wurde, in derselben Weise verfahren, aber selbständig das von ihm gesammelte Material verarbeiten.

Aufklärung über gleichgeschlechtliche Neigungen (Homosexualität) zu verbreiten, war der Zweck einer Volksversammlung, die der Naturheilverein Charlottenburg-Berlin am Mittwoch in Ballstr. 12 in der Badstraße veranstaltet hatte. Eine äußerst zahlreiche Jährerschaft, etwa 1200 Männer und Frauen, hatte sich eingefunden. Dr. W. Hirschfeld, der Vorsitzende des wissenschaftlich-humanitären Komitees, referierte. In gemeinschaftlicher Weise setzte er auseinander, daß das nicht normale Geschlechtsempfinden, die Liebe zum gleichen Geschlecht, durch ganz bestimmte Vererbungs- und seelische Veranlagung, die von der allgemeinen Norm abweicht, bedingt sei, und daß es eine Grausamkeit sei, wenn die so veranlagten Menschen die Handlungen, welche ihren Neigungen entsprechen, mit schweren Strafen belegen müßten. Der § 175 des Strafgesetzbuches, welcher homosexuelle Handlungen bei Männern bestraft, sei nicht nur eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen, welche ihren für sie natürlichen Neigungen folgen, er sei auch eine Quelle des Unglücks für die bedauernswerten Geschöpfe, die im Range der herrschenden Moralanschauungen und der Furcht vor Strafe sich endlich, wenn auch ohne Erfolg bemühen, ihre Neigung zu unterdrücken. Andererseits leiste der genannte Paragraph, wie hinlänglich bekannt, auch dem Erpreßertum Vorschub. Aus all diesen Gründen müsse der § 175 beseitigt und die gleichgeschlechtliche Neigung beurteilt werden als Folge einer natürlichen Veranlagung, an welcher der so Veranlagte unschuldig und daher nicht zu verurteilen sei. — Der ebenso interessante wie lehrreiche Vortrag fand allseitigen lebhaften Beifall. Dem folgte eine rege Aussprache, die in der Hauptsache mit den Forderungen des Vortragenden übereinstimmte. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen, worin die Versammlung der Meinung Ausdruck giebt, daß der seiner Zeit im „Vorwärts“ veröffentlichte Artikel „Krupp auf Capri“ nicht un-saunteren Entsprungen sei, sondern der Propaganda für Beseitigung des § 175 dienen sollte.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Marseille, 12. März. (W. L. B.) Die ein von Algier kommende Dampfer meldet, hat derselbe gestern nachmittag den Dreimast „Sht Jernie“ aus Sappsburg in Norwegen entnastet und ohne Boote angetroffen. Das Schiff ist offenbar von der Besatzung verlassen worden. Der Dampfer konnte daselbst nicht ins Schlepptau nehmen.

London, 12. März. (W. L. B.) Das Unterhaus bewilligte mit 202 gegen 53 Stimmen einen Kredit von 9 647 000 Pfund Sterling zur Beschaffung einer zweckmäßigen Heeresbewaffnung.

Reichstag.

282. Sitzung. Donnerstag, den 12. März 1903, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Gopfert. Auf der Tagesordnung stehen zunächst einige Berichte der Geschäftsordnungs-Kommission.

Nach dem Antrage der Kommission wird verfaßt die Genehmigung zur Einleitung von Privatklagen gegen die Abg. Fischer (Zachfen, Soc.) und von (Soc.) wegen Verleumdung; zur Einleitung eines Strafverfahrens wegen Verleumdung gegen den Abg. Simon Eckart (libd. Sp.); zur Strafverfolgung gegen den Abg. Schmidt (Frankfurt, Soc.) wegen Verleumdung.

Das Ersuchen des Vorsitzenden der ersten Strafkammer des Landgerichts zu Königsberg auf Vernehmung der Abgeordneten Stöcker (l.) und Lutzauer (Soc.) als Zeugen in Königsberg in der Strafsache gegen den Mediziner Klose in Chemnitz wegen Verleumdung wird abgelehnt und beschieden.

In Bezug auf ein Schreiben des Abg. Hegelmaier (Sp.) wegen einer gerichtlichen Vorladung in Heilbronn unter Androhung der gesetzlichen Zwangsmaßnahmen ohne vorgängige Genehmigung des Reichstages erucht die Kommission um Annahme folgender Resolution:

Der Reichstag wolle beschließen: Nach § 49 der Strafprozessordnung können die Mitglieder des Reichstages, wenn sie sich während der Sitzungsperiode außerhalb Berlins aufhalten, an dem betreffenden Aufenthaltsort als Zeuge gerichtlich vernommen werden, ohne daß es einer Genehmigung des Reichstages bedarf.

Abg. Langerhans (fr. Sp.): Mir scheinen die Rechte des Reichstages durch den Beschluß der Kommission nicht genügend gewahrt zu sein und ich beantrage daher, die Sache noch einmal an die Kommission zurückzugeben.

§ 49 der Strafprozessordnung lautet: Mitglieder deutscher gesetzgebender Versammlungen sind während der Sitzungsperiode und ihres Aufenthalts am Orte der Versammlung an diesem Orte zu vernehmen. In einer Abweichung von der vorstehenden Bestimmung bedarf es in betreff der Mitglieder einer gesetzgebenden Versammlung der Genehmigung.

Die Kommission hat nun in ihrer Resolution den großen Fehler gemacht, daß sie den Richter gewissermaßen autorisiert hat, im voraus zu bestimmen, ob ein Abgeordneter an dem und dem Tage in Berlin antretend sein kann oder nicht. Darüber muß allein der Zeuge zu bestimmen haben. Präsumptiv ist jeder Abgeordnete während der Dauer der Session in Berlin antretend. Nur wenn der Zeuge sich dem Gericht zur Verfügung stellt, kann der Richter seine zwangsweise Vernehmung anordnen. In allen übrigen Fällen ist die Genehmigung des Reichstages erforderlich. Der Richter darf nicht die beabsichtigte Reise eines Abgeordneten nach Berlin durch Zwangsmaßnahmen verhindern können, das wäre eine starke Schmälerung der Rechte des Reichstages. (Sehr richtig.)

Abg. Gamp (Sp.) schließt sich diesem Antrage an und wünscht, daß die Kommission einen schriftlichen Bericht erstatte.

Gegen den Heilbronner jungen Affessor, der die Zwangsvernehmung angeordnet hat, müßte die Aufsichtsbehörde einschreiten. Sein Vorgehen bedeutet einen ganz vollkommen unberechtigten Eingriff in die Rechte des Reichstages, gegen den wir uns verwahren müssen. Der Beschluß der Kommission stellt im Widerspruch mit einem Beschluß des Reichstages vom 25. Januar 1902. Damals hat Herr Singer sich für den Standpunkt gestellt, daß der Abgeordnete nicht darüber zu entscheiden habe, ob er einen Prozeß über sich ergehen lassen wolle, sondern daß diese Entscheidung Sache des Reichstages sei.

Abg. Baffermann (natl.) schließt sich gleichfalls dem Antrage Lenzmann-Gamp an.

Abg. Singer (Soc.):

Der Beschluß der Kommission ist durchaus berechtigt. Herr Gamp ist in seinem Ueberseher so weit gegangen, sich auf eine Verletzung von mir zu beziehen, die einen ganz andern Fall betraf. Hier handelt es sich nicht um ein Strafverfahren, sondern darum, ob ein Abgeordneter als Zeuge vernommen werden kann. Ich halte es nicht für richtig, daß das Privilegium des Abgeordneten, das darin besteht, daß er am Orte der gesetzgebenden Versammlung vernommen werden muß, wenn er sich dort befindet, oder wenn nicht, an seinem Wohnorte, zu einer Verlangsamung der Rechtspflege führen darf. Die Ausübung eines Mandats wird ja hier gar nicht beeinträchtigt. Herr Hegelmaier hat sich ja bereit erklärt, an einem bestimmten Tage seine Zeugnisaussage in Heilbronn zu machen, ist aber dann nicht erschienen, so daß der Termin nicht stattfinden konnte. Herr Hegelmaier hat den Termin nicht wahrgenommen, weil er Befehle dagegen erhob, das er überhaupt in Heilbronn vernommen werden könne. Darum handelt es sich also, ob der Reichstag in der Lage ist, gegenüber dem klaren Wortlaut des § 49 seiner Zeit zu bestimmen, daß Abgeordnete außerhalb Berlins nicht als Zeugen vernommen werden dürfen. Ganz falsch ist die Auffassung des Abg. Hegelmaier, daß deshalb, weil er sich in Berlin eine Wohnung gemietet habe, nun sein Aufenthaltsort in Heilbronn, selbst wenn er sich dort befindet, gar nicht mehr in Frage kommt. Die Mietung der Wohnung in Berlin hebt doch das Bestehen des andern Wohnorts, wo Herr Hegelmaier als Beamter tätig ist, nicht auf. Ich weiß ja nicht, daß wenn alle Juristen des Reichstages zusammenkommen, es ihnen gelingen wird, den klaren Wortlaut des § 49 in sein Gegenteil zu verkehren. Aber von der Wahrung der Rechte des Reichstages kann dabei nicht die Rede sein. Wenn Sie diese wahren wollen, sollten Sie lieber dafür stimmen, daß Artikel 31 der Verfassung nicht nur auf die Einleitung des Strafverfahrens und der Inhaftnahme von Mitgliedern des Reichstages Bezug hat, sondern daß er auch dahin ausgedehnt werde, daß Abgeordnete, die inhaftiert sind, während der Dauer der Session nicht ihrer Pflicht als Abgeordnete entzogen werden dürfen. Dem Antrage Lenzmann-Gamp werden meine Freunde zustimmen.

Abg. Jahnke (C.) bittet gleichfalls um schriftliche Berichtserstattung.

Abg. Gamp (Sp.): Der Abg. Singer ist im Irrtum, wenn er annimmt, daß er gegen Hegelmaier sich mit der Anderräumung eines Termines in Heilbronn einverstanden erklärt hätte. Das war nur in einem früheren Stadium des Prozesses geschehen. Der Reichstag hat ein sehr erhebliches Interesse daran, darüber zu bestimmen, ob seine Mitglieder durch Zeugenvernehmung von den Sitzungen ferngehalten werden dürfen.

Damit schließt die Diskussion. Die Anträge Lenzmann und Gamp werden fast einstimmig angenommen.

Darauf wird die zweite Lesung des Militär-Etats beim Kapitel „Naturalverpflegung“ fortgesetzt. Das Kapitel wird ohne Debatte bewilligt.

Bei Kapitel „Verleumdung und Auslösung der Truppen“ spricht Abg. Jacobsohn (l.) die Erwartung aus, daß das System der Delonovichhandwerker, das dem Privathandwerk eine erhebliche Konkurrenz mache, immer mehr eingeschränkt werde. Die Handwerkerkammern klagen noch immer lebhaft über die Konkurrenz besonders der Regimentskammer.

Generalmajor v. Gallwitz: Die Armeeverwaltung ist mit der in der Durchführung begriffenen Ersetzung der Delonovichhandwerker durch Civilarbeiter im allgemeinen bis jetzt zufrieden, abgesehen von der Hoffnung, daß die Civilhandwerker wesentlich billiger arbeiten würden, sich bisher nicht erfüllt hat. Wir hoffen aber, daß im Laufe der Zeit die Leistungsfähigkeit der Civilarbeiter sich

steigern wird. Den Innungen und Privatbetrieben ist meistens nur an größeren, dauernden Aufträgen der Armeeverwaltung etwas gelegen; kleinere Aufträge sind mehrfach abgelehnt worden.

Das Kapitel wird bewilligt. Beim Kapitel „Garnisonverwaltungs- und Reservewesen“ bringt Abg. Werner (Antif.) Wünsche der Kaserneninspektoren auf Gehaltsaufbesserung vor.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.) wünscht Beibehaltung der Verbesserungen der Kasernenwärter.

Generalmajor v. Gallwitz: Die Gehaltsaufbesserung der mittleren Beamtenkategorie hat als abgeschlossen zu gelten. Es besteht daher seitens der Militärverwaltung die Absicht, das Gehalt der Kaserneninspektoren aufzubessern, nicht. Deren Gehalt wird als ausreichend angesehen. Dagegen ist in der That die unterste Gehaltsstufe der Kasernenwärter von 700 M. kaum auskömmlich.

Abg. Kirch (C.): Die Verlegung gewisser Abzeichen an die hannoverischen Regimenter zur Erinnerung an die frühere Zugehörigkeit zur hannoverischen Armee ist gewiß mit Freuden zu begrüßen. Es wäre sehr erwünscht, wenn man auch bei den rheinischen Regimentern die Erinnerungen an ihre Tradition und ihre Vergangenheit überall aufrecht erhalten wollte. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall bezüglich des Husaren-Regiments Nr. 11, das von Düsseldorf nach Krefeld verlegt werden soll. Dies Regiment, gewissermaßen eine Fortsetzung des alten bergischen Lanciers-Regiments, hat stets in der alten bergischen Hauptstadt Düsseldorf domiziliert. Als die erste Nachricht von der Verlegung dieses Regiments durch die Presse ging, bemühtigte sich nicht nur der Düsseldorfer eine große Aufregung. Sogar die freikonservativen „Hamburger Nachrichten“ brachten einen langen Artikel über die Schädigungen durch das sogenannte persönliche Regiment. (Laut links: Ja, ja, ja.)

Ob es der Herr v. Jedy ist, das weiß ich nicht. In Düsseldorf wußte man auch nichts davon, daß die Husaren-Regimenter aufgegeben werden sollte. Man glaubte, sie würde noch 20-30 Jahre benutzt werden. (Hört! hört! links.) In Düsseldorf liegt außer dem Husarenregiment noch ein Ulanenregiment. Beide zusammen bilden eine Brigade, deren gemeinsame Operation durch die Verlegung gestört wird. In militärische Gründe glaube ich also vorläufig nicht.

Vor allem kommen die Kosten, welche durch diese Verlegung entstehen, in Betracht. Krefeld hat ein Darlehen von vier Millionen aufgenommen, um die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen. Die Kosten dafür wird der Militär-Etat zu aufzubringen haben. Man behauptet, durch die Verlegung des bisher von den Husaren in Düsseldorf eingenommenen Geländes sollen die Kosten aufgehoben werden. Der höchste Ertrag, der dabei erzielt werden könnte, wären jedoch nur 1200 000 M. Die Militärverwaltung würde also ein recht schlechtes Geschäft machen. Der erste Anlaß zur Verlegung der Husaren nach Krefeld ist ja bekannt genug. In der That hat Krefeld bei dem Besuche des Kaisers die schönsten Damen als Ehrenjungfrauen vorgebracht. (Heiterkeit.) Ich werde mir erlauben, diese Ehrenjungfrauen, wenn auch in Bildern auf den Tisch des Hauses niederzuliegen. (Stärkliche Heiterkeit.) Eine große Reihe von Abgeordneten drängen sich um den Tisch des Hauses, um die Photographien zu besichtigen. Ich hoffe, daß Sie über der Schönheit der Damen nicht vergessen werden, wie schwere finanzielle Bedenken gegen die Verlegung der Husaren vorliegen. (Bravo! bei dem Centrum.)

Generalmajor v. Gallwitz: Die historischen Momente, die der Herr Vorredner angeführt hat, könnten wohl nur in Betracht kommen, wenn das Regiment etwa nach Stalupönen verlegt wäre, aber nicht bei der Verlegung nach Krefeld, das doch in wenigen Minuten von Düsseldorf mit der Bahn zu erreichen ist. Der Plan, die Husaren nach Krefeld zu verlegen, stammt schon aus dem Anfange der 90er Jahre; von einer Pflöckigkeit des Entschlusses kann also keine Rede sein. Die Düsseldorf-Kaserne müßte aufgegeben werden wegen ihrer Gesundheitsgefährlichkeit. Sie ist nicht unterkellert und hat feuchte, niedrige, säumale und schlecht ventilirte Zimmer. Die Anleihe, die Krefeld aufnehmen will, beträgt nicht 4 Millionen, sondern 3,3 Millionen und die Militärverwaltung rechnet damit, daß sie jährlich 100 000 M. zahlen wird. Schließlich möchte ich nochmals betonen, daß die vom Herrn Vorredner zuletzt leider wieder einmal mit der Verlegung der Husaren in Verbindung gebrachte Angelegenheit mit der Sache nicht das geringste zu thun hat.

Abg. Gamp (Sp.) bittet die Militärverwaltung, nach Deutschland wieder eine Garnison zu verlegen und überhaupt die kleineren Städte bei der Verlegung mit Garnisonen mehr zu berücksichtigen. (Bravo! rechts.)

Abg. v. Brodhausen (l.) schließt sich diesem Verlangen an, besonders für die Provinz Pommern. Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.): Die Ausführungen des Vertreters der Militärbehörde haben nicht im geringsten den Beweis erbracht, daß schon seit langer Zeit der Plan bestanden hat, die Düsseldorf-Kaserne aufzugeben. Hat aber die Absicht wirklich bestanden, weshalb hat man nie davon etwas gehört? Nun meint der Vertreter der Heeresverwaltung, der Vorschlag für die Verlegung betrage ja nur 3,3 Millionen Mark. Gegenüber Vorschlägen sind wir aber mit der Zeit etwas mithintraufsch geworden. (Sehr richtig! links.) Sollten in der für dieses Jahr geforderten Summe bereits die Kosten für die Umlegung vorhanden sein, so würden meine politischen Freunde einen Antrag auf Streichung des Wortes „Krefeld“ und Herabsetzung der geforderten Summe um 100 000 Mark einbringen.

Generalmajor v. Gallwitz: Der Wunsch Krefelds, daß das Husarenregiment dort hin verlegt werde, stammt bereits aus dem Anfang der neunziger Jahre. Der immer erneuten Frage gegenüber, welche geheimnißvollen Motive dem eigentlich für die Verlegung maßgebend gewesen seien, kann nur immer wieder betont werden, daß die Goltzheimers Heide einer Entlastung dringend bedürftig ist oder daß der dortige Truppen-Übungsplatz in einer Weise erweitert werden müßte, die mit den vorhandenen Mitteln nicht bewerkstelligt werden kann. Die Kosten des Regiments in Krefeld sind absolut etwas höher, als ein Erneuerungsbau in Düsseldorf kosten würde; es sind 3,3 Millionen gegen 2,75 Millionen Mark.

Abg. Werner (Antif.) wiederholt seinen schon früher geäußerten Wunsch auf Verlegung einer Garnison nach Rothenburg. Abg. Koerner (C.): Soweit die Ausführungen meines Freundes Kirch den Eindruck erwecken könnten, als ob die Verlegung des Husarenregiments nach Krefeld einem plötzlichen Impuls entsprungen sei, muß ich doch folgendes bemerken: Von Dr. Vachem, dem Vertreter Krefelds, der leider durch Krankheit verhindert ist, an den heutigen Verhandlungen teilzunehmen, ist mir im letzten Augenblick Material zugegangen, aus dem sich ergibt, daß nicht allein Krefeld sich seit Jahren bemüht hat, Garnison zu bekommen, sondern daß auch die Militärverwaltung schon seit Jahren an die Verlegung des Regiments nach Krefeld gedacht hat. Bereits am 30. April 1886 hat der Oberbürgermeister von Krefeld an den Kriegsminister ein Gesuch gerichtet, das dahin ging, Krefeld mit einer Garnison zu besetzen. Ich bitte, es deshalb bei der Forderung des Etats zu belassen.

Abg. v. Staudy (l.): Der Antrag Dr. Müller-Sagan ist ganz neu. Meine Partei hat noch gar keine Gelegenheit gehabt, dazu Stellung zu nehmen. Aber ich glaube doch, namens meiner politischen Freunde schon jetzt sagen zu können, daß wir den Abg. Dr. Müller-Sagan zur Stellung eines solchen Antrages nicht für befähigt halten. (Unruhe links.) Die Dislokation der Truppen ist ein ausschließliches Kronrecht Seiner Majestät des Kaisers, in das wir nicht eingreifen können. Außerdem ist ein sachliches Bedürfnis für die Verlegung nachgewiesen.

Abg. Kirch (C.) polemisiert gegen den Abg. v. Staudy; seine Ausführungen bleiben aber bei der herrschenden Unruhe auf der Tribüne ganz unverständlich.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.): Im Etat von 1898 war eine erhebliche Mehrforderung für die Kasernenbauten in Düsseldorf enthalten. Die Kommission hätte diese damals sicher nicht bewilligt, wenn die Mitteilungen des Herrn v. Gallwitz über die schlechte Beschaffenheit der Kasernen schon damals gemacht wären. Das Dislokationsrecht des Kaisers wird durch meinen Antrag nicht angetastet, ich habe mich lediglich in den Grenzen des Gehaltsaufbesserungsrechts des Reichstages gehalten.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Müller-Sagan wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten, der Freisinnigen Volkspartei und einer Minorität des Centrums abgelehnt. Die Etatsposition angenommen.

Abg. Götthein (fr. Sp.) beschwert sich darüber, daß auf dem Schießplatz in Jüterbog von Seiten des Kommandanten mit finanzieller Unterstützung einer Berliner Brauerei ein Saal mit Restaurationsbetrieb gebaut sei, der den dortigen Gastwirten Konkurrenz mache.

Abg. v. Strombeck (l.) verlangt bessere Entschädigung der auf dem Schießfeld durch Manöver verursachten Flurschäden. Das Kapitel wird darauf bewilligt.

Beim Kapitel „Ersatz- und Reservemannschaften“ beklagt sich

Abg. Giesebelt (Vols) darüber, daß bei den Kontrollversammlungen in den polnischen Provinzen öfter unpassende Ansprachen von den Offizieren gehalten werden. So sagte ein Offizier: „Glaubst du nicht der polnischen Propaganda, wer auch etwas gegen Preußen sagt, der ist ein Schweinehund in meinen Augen.“ (Hört! hört! bei den Polen.) Auch vor den Socialisten wird in solchen Reden gewarnt.

Kriegsminister v. Goltz: Der Fall ist natürlich untersucht worden. Es ist berichtet worden, daß die Ansprache des Offiziers den Zweck verfolgte, die Mannschaften auf die durch Leistung des Fahnenweides übernommenen Pflichten hinzuweisen. Wegen einiger Ausdrücke ist ein Offizier rekrutiert worden. Der neue Fall soll ebenfalls geprüft werden.

Das Kapitel wird bewilligt. Damit ist das Ordinarium erledigt. Es folgt das Extra-Ordinarium.

Eine Reihe von Titeln wird debattelos erledigt. In Titel 59 fordert die Regierung zum Neubau eines Generalkommando-Dienstwohnungs- und Bureaugebäudes für das XVIII. Armeecorps in Frankfurt a. M., einschließlich Geräte-Ausstattung für die Dienstwohnung des kommandierenden Generals, erste Rate (für Entwurf) 15 000 M. Die Kommission hat diesen Titel gestrichen.

Das Haus tritt ohne Debatte diesem Beschluß bei. Zur Erwerbung eines Truppen-Übungsplatzes für das VI. Armeecorps (Neuhammer) sowie Errichtung von Baracken und Zeltens zwecks Unterbringung von Mannschaften und Pferden 2c. und Herstellung der zugehörigen Nebenanlagen, fünfte Rate (noch für Grabenverbreiter, Flaggerichtung und Wege-Anlagen sowie zum Lagerbau) forderte die Regierung im Etat 1 500 000 M.

Die Kommission hat hiervon 500 000 M. gestrichen und beantragt, nur 1 Million zu bewilligen.

Abg. v. Salfeld (l.): Diese Angelegenheit ist in der Presse zum Teil in unverantwortlicher Weise aufgebauscht worden. Leute, die von der Sache keine Ahnung haben, haben sich nicht gekümmert, den ehrenwertesten Männern die allerhöchsten Vorwürfe zu machen. In einem längeren Artikel der „Breslauer Zeitung“ wird es, um den Eindruck zu erwecken, als ob die Schäger in unangenehmer Weise beeinflusst worden seien, so dargestellt, als ob der Oberförster Müller, der kommunaler Beamter der Stadt Görlitz ist, ein königlicher Oberförster sei. Man sollte Behauptungen, die man nicht beweisen kann, nicht in die Presse bringen und nicht mit Steinen nach ehrenwerten Männern werfen. Drei der Sachverständigen kenne ich persönlich als unanfechtbare Ehrenmänner. Der vierte ist schon durch seine Zugehörigkeit zu dem hochangesehenen Stande der preussischen Regierungs- und Forsträte als ein solcher anzusehen. Die Abweichung bei einem Schätzungsobjekt von 3 Millionen um circa 1 Million kann niemand fertig machen. Es kommt sehr darauf an, von welchem Standpunkt man etwas abschätzt (Mehreres sehr richtig! bei den Socialdemokraten), ob man es abschätzt als selbstständigen Forstkomplex, der gewissermaßen frei in der Welt liegt, oder mit Beziehung auf seine Umgebung, ob nach seinem Werte als königliche Forst oder als Dohnasches Fideikommiß. Alles in allem muß man sagen, der Truppenübungsplatz war der billigste von allen; und darum: Räuber und Mörder! Die großen Verluste für die Militärverwaltung sind vermuthlich durch schlechte Disposition beim Abholzen und Verwerten der Hölzer entstanden. — Was das Stück Land anlangt, das zuerst enteignet und dann dem Grafen Dohna zur Arrondierung seines Besitzes übergeben ist, so muß man doch anerkennen, daß die Militärverwaltung das Stück Land, das sie nicht mehr brauchte, auf diese Weise am besten verwertet hat.

Abg. Dr. Sattler (natl.): Der Ton des Herrn Vorredners war nach meiner Meinung sehr wenig angebracht, da aus dem Hause heraus noch nicht der geringste persönliche Vorwurf erhoben worden ist. (Sehr richtig! links.) Auch bei der Verteidigung des ganzen Verfahrens ist er weit über's Ziel geschossen; denn wenn allein bei der Vorbereitung des Terrains 1 300 000 Mark mehr ausgegeben sind als veranschlagt waren, so ist das doch so unerhört, daß man das Recht hat zu fragen, wie so etwas möglich ist. Nach Artikel 72 der Verfassung ist dem Reichstag gegenüber für die Rechnungslegung der Herr Reichskanzler verantwortlich. Ich richte daher die Frage an den Herrn Kriegsminister, ob die Militärverwaltung die Zustimmung des Reichstages zur Verzahlung der außerordentlich großen Mehrüberschreitungen eingeholt hat. (Bravo!)

Präsident Graf Ballestrem wendet sich mit einer fragenden Geste an den Kriegsminister, ob er ihm das Wort erteilen solle. Der Kriegsminister zögert ungeschlüssig, tritt dann an den Präsidenten heran und lehnt es absetzend ab, sofort zu antworten. Hierauf verlag sich das Haus.

Abg. v. Salfeld (l.) persönlich: Ich habe nicht alle Ueberlegungen für berechtigt erklärt. Von den Planierungen habe ich nicht gesprochen. Ich habe mich so scharf geäußert, weil auch von Mitgliedern dieses Hauses Nachrichten in der Presse verbreitet sind, die meines Erachtens nicht zu verantworten waren.

Präsident Graf Ballestrem beraumt die nächste Sitzung an auf Freitag 1 Uhr mit der Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des Militär-Etats; Reichs-Militärgericht. Abg. Lenzmann (fr. Sp.) beantragt, außerdem die Wahlprüfung über die Wahl des Abg. v. Oldenburg (l.) auf die morgige Tagesordnung zu setzen. Diese Wahl, die von der Wahlprüfungskommission einstimmig für ungültig erklärt worden sei, werde das Haus vermuthlich nur ganz kurze Zeit beschäftigen. Das Haus werde sich sofort darüber klar sein, daß der Herr Mandat bisher ohne Verurteilung ausgeschieden habe. Die Etatsberatung werde dadurch nicht aufgehalten, und er glaube auch nicht, daß jemand aus der Mitte des Hauses es wagen werde, angesichts dieser Sachlage die Beschlußfähigkeit des Hauses zu bezweifeln.

Präsident Graf Ballestrem erkennt die Berechtigung dieses Wunsch an und setzt als letzten Punkt die Wahlprüfung der Wahl des Abg. v. Oldenburg auf die morgige Tagesordnung. Schluß 1/2 Uhr.

Partei-Nachrichten.

Som Rasstatter Denkmals-Fonds. Nach der vom Rechner des Komitees, Herrn Franz Peter in Kärn (Waben), für Ende 1902 gemachten Abrechnung stellt sich der Fonds zur Unterhaltung des Denkmals der 1849er Standrechtsoffiziere für neue Rechnungsjahre auf 940,50 M.; es ist somit ein Anwachsen des Fonds um die bescheidene Summe von 5,50 M. zu verzeichnen. Die Ausgaben für die Pflege

Nur den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 13. März.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Cyberhaus. Der Ring des Nibelungen. Erster Abend: Das Rheingold.
Schauspielhaus. Die Siegesfeier. Deutsches. Der arme Heinrich. Berliner. Alt-Heidelberg. Veffing. Der blinde Passagier. Neues. Erdgeist.
Residenz. Lutti (Loute.)
Welter. Fabelle.
Central. Gräfin Papi.
Thalia. Der Cameliönkel.
Belle-Alliance. Fr. Die Dame aus Trouville.

Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Ballner-Theater.) Das zweite Gesicht.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.) Wohlthätige Frauen.
Carl Weiss. Der arme Heinrich. Vundes. Vogenbrüber.
Luifen. Lumpaci-Vagabundus.
Kleines. Nachtasyl.
Trianon. Die Notbrücke.
Casino. Berliner Herzen.
Metropol. Neues! Allerneuestes! Apollo. Die schöne Galathée.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Steidl. Steidl-Sänger.
Passage-Theater. Spezialitäten.
Passage-Variété. Spezialitäten.
Palast. Geschlossen.
Urania. Taubenstrasse 48/49.
Das Land Tirol. Sternwarte.
Zubalidenstrasse 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Central-Theater
Täglich Gastspiel der Wiener Operetten-Gesellschaft.
Abends 7 1/2 Uhr:
Gräfin Papi.
Operette in 3 Akten von Joh. Strauß.
Sonntag, 15. März, nachm. 3 Uhr, halbe Preise: Die Schöne von New York.
Thalia-Theater.
Dresdenerstr. 72/73. Anfang 7 1/2 Uhr.
Der Cameliönkel.
Poffe mit Gesang u. Tanz in 3 Akten von L. Leipziger.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Sonntagmittags 3 Uhr: Die Geier-Wally.

Luisen-Theater.
Zum erstmalig:
Lumpaci-Vagabundus
Anfang 8 Uhr.
Sonabend: Der Reineckebauer.
Sonntagmorgen 3 Uhr: Die Wänder.
8 Uhr: Lumpaci-Vagabundus.
Montag: Preciosa.

Residenz-Theater
Direktion: Sigmund Lautenburg.
Abends 7 1/2 Uhr:
Lutti (Loute).
Schwank in 4 Akten von Pierre Weber. Deutsch von Max Schönew.
Morgen und folgende Tage: Lutti.
Sonntag, 15. März, nachmittags 3 Uhr:
Seine Kammerzofe.

Buntes Theater.
Köpnickerstrasse 68.
Logenbrüder.
Sonabend, 21. März:
Subskriptions-Redoute
(Alt-Heidelberg.)

Belle-Alliance-Theater.
Abends 7 1/2 Uhr:
„Er“. Drama in 1 Aufzug.
Hieraus:
Die Dame aus Trouville.
Schwank mit Gesang und Tanz in drei Aufzügen.

Metropol-Theater.
Mit glänzender Ausstattung:
Neuestes! Allerneuestes!
Revue in 5 Bildern von J. Freund. Musik von Victor Holländer.
Emil Thomas a. G., Josef Josephi, Henry Bender.
Frid Frid, Flora Siding, Wini Grabitz.
300 Mitwirkende.
Grandioses Ballett.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Trianon-Theater.
Georgenstrasse, zwischen Friedrich- u. Universitätsstrasse.
Die Notbrücke.
Lustspiel in 3 Akten von Fred Gröbner und Francis de Croisset.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag 3 Uhr: Die Liebesschaukel.

Urania.
Taubenstrasse 48/49.
Abends 8 Uhr:
Das Land Tirol.
Sternwarte
Invalidenstrasse 57/62.

Passage-Theater.
Anfang Sonnt. 3. Wochent. 5. Ende 11 Uhr.
Anf. Abendvorstellung 8 Uhr.
Boxkampf
des amerikanischen Meisterschaftsboxers Young Fitzsimmons und des austral. Preisboxers Jack Lewis.
Bernhard Marx, Humorist.
Marie Werder, Soubrrette.
Ganz Berlin verbriecht sich noch immer den Kopf über die schwebende Jungfrau.

Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Anfang 8 Uhr.
Nachtasyl.
Casino-Theater
Lothringersstr. 37.
9 1/2 Uhr:
Berliner Herzen.
Auftritte sämtlicher Spezialitäten.
Anfang Sonnt. 7 1/2. Wochent. 8 Uhr.

Apollo-Theater.
Heute: Die schöne Galathée.
zum erstmalig!
Morgen: Sensationelle Spezialitäten.
Novellos, 4 Garganis, Rob. Steidl u. c.
Cake-Walk
1. im Salon
2. in Amerika
3. in der Hölle
sowie die 4 Barfüßlerinnen.
Sonntag: Die schöne Galathée und Spezialitäten.
Sonntagmittags: Frau Luna und Spezialitäten.

Palast-Theater
Burgstrasse 22. Früher: Feen-Palast.
Freitag, den 13. März) Geschlossen.
Sonabend, 14. März)
Sonntag, den 15. März:
Die Gräfin von der Adel.
Lebensbild mit Gesang v. Jacobsohn.
Das Elite-März-Programm.
Anf. 8 Uhr, Sonnt. 7 Uhr. Entree 50 Pf.

W. Noacks Theater.
Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 16.
Benefiz für Hans Adoff:
Berlin wie es weint und lacht
Volksstück mit Gesang von Berg und Stadt.
Nach der Vorstellung:
Familienball.

Bernhard Rose-Theater
Sobstrasse 58.
Freitag, den 13. März 1903:
Preciosa.
Schauspiel mit Gesang in 4 Akten von Blus Alexander Wolff. Musik von Carl Maria von Weber.
Anfang 8 Uhr.
Mittwoch, den 18. März: Benefiz für Carl Kohnemann: Die schöne Ungarin. Große Gesangsposse.

Steidl-Theater
Linienstrasse 132. Oranienburger Thor.
Neu! Niefern-Erfolg!
Wasserratten.
Lebensbild von Fritz Steidl.
Jener u. a.: Steidl: Die Reite von Marienburg. Schowert und Haas: Die lustigen Oberbauern.
Anfang 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.
Entree 50 Pf. (Vorverkauf 40).
Spezial 1,00. Loge 1,50.
Jeden nachmittags 4 Uhr: Kinder die Hölle: Mons. Loyals
Cirkus und Allen-Theater.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Anfang: Sonntag 7. Wochentags 8 Uhr.
„Bühnen-Grossen.“
Königliche-Bühnen-Gesellschaft
nein Steidl.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Ballner-Theater).
Freitagabend 8 Uhr:
Das zweite Gesicht.
Lustspiel in 3 Akten v. D. Blumenthal.
Sonabendabend 8 Uhr:
Zum erstmalig: **Don Gil.**
Sonntagmittags 3 Uhr:
Der Pfarrer von Kirchfeld
Sonntagabend 8 Uhr:
Don Gil.
Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater).
Freitagabend 8 Uhr:
Wohlthätige Frauen.
Lustspiel in 4 Akten v. Ad. L'Herange.
Sonabendabend 8 Uhr:
Die Braut von Messina.
Sonntagmittags 3 Uhr:
Ein Ehrenwort.
Sonntagabend 8 Uhr:
Renaissance.

Carl Weiss-Theater.
Abends 8 Uhr:
Der arme Heinrich.
Ein deutsches Volksstück in fünf Abteilungen von Carl Schlies.
Sonabend: Das Jungfernstück.
Sonntag 4 Uhr: Pänel und Gretel.
Sonntag 4 Uhr: Maria Stuart.

WINTERGARTEN
Vollständig
Neues Programm:
Humbert, Jongleur.
Harry Atkinson, Imitator.
She, die 4 Elemente.
Littke Carlson, Tanz-Humorist.
Arras-Duo, gymnast. Produktionen.
Miss Sidy Nirvana, Lebende Bilder.
Circling the Circle.
Annie Dirken, Operetten-Sängerin.
Gabriela Juniore, Pariser Soubrrette.
Neues Ballett-Diversissement „Das Fest des Lucullus“ in 6 Bildern, darunter Cake Walk. Der „Biograph“.

Gratweils Bierhallen
Theater u. Variété
Kommandanten-Strasse 77/79.
Direktion: Carl Haverland.
Täglich: Gr. Vorstellung.
Das grosse amüsante März-Programm.
Nur allererste Kunstkräfte.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Jed. Sonabend, Sonntag u. Mittwoch nach der Vorstellung:
TANZ.

Deutsche Konzerthallen
Spandauer Brücke 3
Special-Ausschank der Berliner
Bockbrauerei.
Grosser Bock-Trübel.
Um 10 Uhr abends
Einzig Gambirinus mit Gefolge.

Sanssouci.
Jeden Sonntag, Montag, Donnerstag:
Hoffmanns Norddeutsche Sängers.
Nach jeder Solree:
Tanz-Kränzchen.
Reu!
Stoß Die bloß nich'n Kopf an die Hochbahn.
Säle zu Festlichkeiten.

Königstadt-Casino.
Holzmarkt. 72. Ecke Alexanderstr.
Täglich erstl. Spezialitäten-Vorstellung. Jed. Mittwoch, Sonabend, und Sonntag Tanzkränzchen.
Anf. Wochent. 8. Sonntags 6 Uhr.

Etablissement Buggenhagen am Moritzplatz.
Jeden Tag:
Der schöne Max aus Franz-Gudshof.
Heute: Bockbierfest.
Im Kaiser-Saal:
Norddeutsche Sängers und Tanz.

Neue Berliner Genossenschafts-Bäckerei.
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Berlin.

Aktiva.	Bilanz vom 31. Dezember 1902.	Passiva.	
1. An Kassa-Conto	501,32	1. Per Konto der Genossenschaftler	1.300,—
2. " Baren-Conto	3.833,92	2. " Kreditoren-Conto	14.193,40
3. " Betriebs-Unkosten-Conto	283,—	3. " Reservefonds-Conto	1.805,—
4. " Gehamm-Unkosten-Conto	484,00	4. " Baufonds-Conto	300,—
5. " Inventar-Conto	1.218,—	5. " Unterstützungsfonds-Conto	2.171,61
6. " " Abschreibung	268,—	6. " Gewinn	916,66
7. " " Abschreibung	19.234,—		
8. " " Abschreibung	1.834,—		
	10.400,—		
	190,—		
	5.632,62		
	22.215,06		
Zahl der Genossen am 31. Dezember 1901	22	Mitglieder-Guthaben am 31. Dezbr. 1902	1300,—
Eingetreten bis 31. Dezember 1902	5	31. Dezbr. 1901	1100,—
Mit Schluß des Geschäftsjahres scheiden aus durch Aufkündigung	1	Bermehrung des Mitglieder-Guthabens	200,—
„ Tod	1	Kasssumme der Mitgl. am 31. Dezbr. 1902	1150,—
„ Aufschluß	2	31. Dezbr. 1901	1100,—
Berkeiden nach Schluß des Geschäftsjahres	23	Bermehrung der Kasssumme	50,—
Berlin, den 20. Februar 1903.		Der Vorstand.	106/3
		Robert Ensel, Geschäftsführer.	
		Karl Metzdorf, Kassierer.	

Accord-Putz-Arbeiten!
Bei einem Neubau in größerer Provinzialstadt ist die Herstellung von ca. 20.000 Quadratmeter Wandputz und ca. 3000 Quadratmeter Deckenputz ohne Materiallieferung (Heimwörter-Bau) zu vergeben. Material zum Gerüstbau wird geliefert. Die Ausführung der Putzarbeiten hat in der Zeit von Juni bis Oktober d. J. zu erfolgen. Angebot mit Preisforderung erbeten unter W. 440, Rudolf Mosse, Berlin SW. 6517*

Einsegnungs-Anzüge
in den neuesten façons
in blau und schwarz Kammgarn und Cheviot.
Julius Lindenbaum,
Grosse Frankfurterstrasse 141,
Ecke Fruchtstrasse. 688L*
Grösstes Etablissement
des Ostens, Nordostens und Südostens.
Anerkannt reellste und billigste Bezugsquelle.



Möbel-Ausverkauf!
meines grossen Möbelspeichers Neue Königstr. 59.
Alle Arten Möbel, neue sowie verliehen gewesene, zu bedeutend herabgesetzten Preisen, auch auf Teilzahlung.
Passendste Gelegenheit für Brautleute.
Neue Königstrasse 59, I. Etage,
nahe Alexanderplatz. 7062*

30%
bequem zu ersparen, wer in der bekannten
Tuchfabrik-Niederlage Koch & Seeland
Berlin C., Rosstrasse 2
Reste
in Herren-Stoffen, passende Masse für Anzüge, Paletots, Hosen und Kinderanzüge etc. kauft!
Album und Lederwaren-Fabrik Oskar Gundau, (890L*)
Oranienstr. 30, Ecke Adalbertstrasse.
Gr. Lager aller Arten Lederwaren u. Schmucksachen zu bill. Preisen.




Dieser Keffe, schwarze Hut mit Futter, Cylinderhüte und Chapeau elagues moderne Form, kostet 1,50 Mk. in großer Auswahl.

Special-Hut-Engros-lager.
Einzelverkauf zu Fabrikpreisen
im Comptoir Neue Königstr. 48, I. Trepp.
drittes Haus vom Alexander-Platz.
Grösste Auswahl, aussergewöhnlich billige Preise.
Filzhüte für Herren, neue Form, mit Futter 1,50 Mk., mit Atlasfutter 2,— Mk., hochfeine Qualität 2,50 Mk., extra feine 3,—, beste Qualität 4,50 Mk.
Konfirmandenhüte neue Moden. 7352*

Wegen Geschäftsausslösung stellen wir unter vieles
Uhren-Engros-Lager (gogr. 1888) auch dem Einzelhandel zu enorm billigen Preisen zum realen Ausverkauf u. verkaufen zu jedem nur annehmbaren Preise.
Regulateure, 14 Tg., Schlagm. (1 Wk. lang), jezt d. W. 10. Moderne Kreisuhren u. W. 13. Herrenuhr u. W. 4,75, silberne u. W. 7,50, goldene von W. 30. Damenuhren, silberne u. W. 7,50, goldene von W. 14 an. Spezialität: Quartzuhren. Große Auswahl i. Comptoir, Röhren-, Aufwinduhren u. c.
Sellen günstige Gelegenheit.
Hillmer & John, Berlin,
Leipzigerstr. 66, Hof geradezu.



Bona. Margarine!
Wahnschaffe & Co.
Filiale: 841L*
Berlin C., Neue Friedrichstr. 47.
Zu beziehen durch die Geschäfte.

Marka: **Bona.**
Das beste, was existiert!

Möbel auf Teilzahlung
Hugo Lewent's Wwe.,
Chansestr. 82.

Die weltbekannte
Bettfedern-Fabrik
Gustav Duffig, Berlin S., Prinzenstrasse 46, versendet gegen Nachnahme sofort neue Bettfedern u. W. 65 Pf., steifere halbdauern u. W. 85 Pf., bessere halbdauern u. W. 95 Pf., vorzügliche Dauer u. W. 1,20.
— Den diesen Zahlen gegenüber 3 bis 4 Pfund zum grossen Chevrolet Versandung frei. Preis u. Proben gratis. Die Anfertigung/fg.

Carl Schmidt,
Büsten-Fabrik,
BERLIN W.,
Taubenstr. 23,
empfiehlt seine weltberühmten **Stoffbüsten**
für jede Körperform. Figur wie nebensteh. von 7 Mk. bis 50 Mk. Unentbehrlich zur Anfertigung der Kostüme. Katalog V gratis und franco.
Man hüte sich vor wertlosen Nachahmungen. 408L*



Berliner Partei-Angelegenheiten.

Birkenwerder. Am Sonntagnachmittag 3 Uhr findet im Paradiesgarten eine öffentliche Versammlung statt.

Schönwalde. Der Wahlverein, Bezirk Pantow, hält Sonntagnachmittag 5 Uhr eine Mitgliederversammlung bei Luz (Zum weißen Hof) ab.

Steglitz. Sonntagmorgen 7 1/2 Uhr findet eine Flugblattverbreitung statt, zu welcher die Genossen sich in folgenden Lokalen einzufinden haben: 1. Bezirk: Schellhale, Thormstraße; 2. Bezirk: Wolf, Schildhornstraße; 3. Bezirk: Lech, Florstraße; 4. Bezirk: Krüger, Hefestraße; 5. Bezirk: Kramer, Marksteinstraße; 6. Bezirk: beim Genossen Gratoziel, Potsdamerstr. 7.

Lokales.

Die Stadtverordneten-Versammlung

Setzte gestern die zweite Beratung des Stadthaushalts-Etats für 1903 fort. Anfangs ging es recht friedlich her. Ein halbes Dutzend Special-Etats, an der Spitze der Etat des Armenwesens, wurden ohne weitere Erörterung nach den Vorschlägen des Ausschusses angenommen.

Zu Erörterungen von grundsätzlicher Bedeutung kam es bei den vom Etatsausschuß empfohlenen Anträgen, zur Balancierung des Etats dem Erneuerungs- und Ergänzungsfonds der Markthallen 3/4 Millionen Mark zu entnehmen und im übrigen vom Magistrat die Einsetzung einer gemischten Deputation zu fordern, die prüfen solle, auf welche Weise man für die nächsten Jahre Ausfälle im Stadthaushalts-Etat durch Vermehrung der Einnahmen decken könnte.

Rachher hatte sich die Versammlung zum drittenmal mit der bekannten Magistratsvorlage über die Oberlehrer-Gehälter und die Schulgeld-Erhöhung zu beschäftigen. Der Magistrat hat sich endlich bequemt, diese beiden Gegenstände von einander zu trennen und zwei gesonderte Vorlagen zu machen.

Zum Schluß wurde dem Kongreß der Krankenkassen Deutschlands gemäß einem Antrage des Magistrats ein Kostenzuschuß bewilligt, nachdem Genosse Friedberg die Bedeutung dieses Kongresses dargelegt hatte.

Vom Gewerkschaftshause. Der Generalversammlung der Gewerkschafter, die am 10. März stattfand, lag die Bilanz für das Geschäftsjahr 1902 vor. Auch in diesem Jahr war, wie im Vorjahr ein Verlust von ca. 10.000 M. zu buchen, indem ein Wirtsoberbeschuß von etwa 4000 M. Abschreibungen in Höhe von über 14.000 M. gegenübergestellt werden mußten.

Eine große Erregung herrscht in den Kreisen der Gasanstaltsarbeiter Berlins über die neuesten Maßnahmen verschiedener Betriebsdirigenten bezüglich der Entlassung von älteren Arbeitern. Kein staatlicher, kommunaler oder privater Betrieb, der Anspruch darauf erhebt, seinen Angestellten in etwas Verständnis entgegenzubringen, handelt so, wie es hier geschieht.

Die Jesuitenfrage. Mit der „evangelischen Freiheit“ scheint es so windig bestellt zu sein, daß sie nur durch Ausnahmegesetze aufrecht erhalten werden kann. Die mit dem „reinen Glauben“ innig verknüpfte Jesuitenfrage hat den Evangelischen Bund zur Abhaltung einer Versammlung ermuntert, die gestern in der Tonhalle tagte.

Neat sinnig ist in der Resolution die Berufung auf Bismard und seinen Denkpruch. Der erste Kanzler des Deutschen Reiches hat alles mögliche auf der Welt gesüchtigt — mit Ausnahme seines Herrgotts vielleicht — und daher Ausnahmegesetze in seinem Regierungssystem für unerlässlich gehalten.

Der gotteslästerliche Walzer. Ein Genjurständlein unterlag am Dienstag der Prüfung des Bezirksausschusses. Es handelte sich um das Max Bernsteinsche Schauspiel „D' Mali“, welches im Deutschen Theater aufgeführt worden ist. Wie i. Z. berichtet worden, erschien nach erteilter polizeilicher Aufführungsbewilligung ein Vertreter des Polizeipräsidenten in der Generalprobe des „Deutschen Theaters“ und erklärte, daß er an dem Schluß des letzten Aufzuges im ersten Akt und an einer Redewendung Anstoß nehme und die betreffende Stelle nachträglich beanstande.

Die obligatorische Fortbildungsschule. Auf eine Anfrage im Stadtschuß erklärte gestern der Magistratsvertreter, daß die Einführung des obligatorischen Fortbildungsschul-Unterrichts für den 1. April nächsten Jahres in Aussicht genommen sei.

Schlechte Cementplatten. Inerwartete Schwierigkeiten haben sich der Durchführung der Arbeiten für die Höberlegung der Stadtbahnsteige entgegengestellt. Die zur Verwendung kommenden Cementplatten sind zu wenig dauerhaft, daß sie schon jetzt auf den bereits gelegten Bahnhöfen Misse zeigen, brechen und ausgewechselt werden müssen.

Kautionschwinder. Gemeinschaftlich geklärt sind die Familien zweier Socien, der Kaufleute Lindemann und Stensch aus der Reberberstraße 6. Die beiden Kompagnons sind bedauert, Kautionschwinderleien, Urkundenfälschung und Betrug verübt zu haben. L., der sich auch Agent nannte, engagierte einen Comptoirboten W., der eine Kautiion von 2500 M. stellen mußte.

Zur Ermittlung der Mutter eines ausgeherten Kindes. Am 27. Februar d. J. nachmittags gegen 7 Uhr, ist in dem Haus Nr. des Hauses Alte Schönhauserstr. 33/34 ein etwa ein Monat altes Kind weiblichen Geschlechts ausgehert, auf dem Hüftboden liegend, aufgefunden worden.

Zwei Knaben werden gesucht. Das Polizeipräsidium teilt mit: Zwei Schulknaben, Fritz A. und Ernst S., sind seit dem 11. März aus der elterlichen Wohnung verschwunden, anscheinend in der Absicht, zur See zu gehen.

Ein Duster des Weberkinds. Sorgen um die Zukunft haben den 43 Jahre alten Weber Paul Rand aus der Marienburgerstraße in den Tod getrieben. Rand war seit 20 Jahren verheiratet und Vater von sechs Kindern im Alter von 6 bis 16 Jahren, drei Knaben und drei Mädchen.

Ein Schlafstellen- und Bahnhofsdieb ist in der Person eines Kellners und Kassiers Adolf Beher festgenommen worden. Beher lernte auf dem Wege von Hamburg nach Berlin einen Krankenpfleger kennen und stieg mit ihm in einem Gasthof in der Invalidenstraße ab. Gestern morgen stand er zeitig auf und war schon angekleidet, als sein Zimmergenosse erst aufwachte.

Großfeuer kam gestern vormittag 9 1/2 Uhr in der Fabrik für Militäreffekten, Gut- und Photographiefachen von H. Werner in der Stettinerstraße 45 zum Ausbruch. Das Erdgeschloß des Feuergebäudes enthält die Heizungsanlage mit drei großen Öfen, die ihre Hitze den davorliegenden Trocknräumen zuführen.

Seitenflügel zu schliessen, wenn auch ein Teil desselben noch erheblich beschädigt wurde.

Feuerbericht. Ueber ein Großfeuer wußten gestern verschiedene Zeitungen zu berichten, hauptsächlich handelte es sich aber nur um einen Verfallbrand in der Stettinerstraße 45, der vom 10. Löschzuge, unterstützt von dem 3., auf die Lackiererei von H. Werner beschränkt werden konnte. Der Brand wird von der Feuerwehr nicht einmal als „Mittelfeuer“ bezeichnet. Gleichzeitig hatte die Wehr in der Rheinsbergerstr. 72 einen Brand zu löschen. Dort stand eine Kasse in Flammen, die der dritte Zug löschte. Fast zu derselben Zeit mußte in der Dredenerstraße 82/83 im vierten Stock bei Wittich ein Feuer gelöscht werden, das von drei Seiten gemeldet worden war, weshalb sechs Jüge dahin ausrückten. Dort brannten Körbe, Kleider, Tapeten, Matrasen, Betten, Decken u. a. Es gelang, das Feuer bald Herr zu werden, so daß die Jüge bis auf einen schnell wieder abziehen konnten.

Aus den Nachbarorten.

In der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung vom Mittwochabend kam es anlässlich der Beratung einer Petition des Herrn Schaar betr. die Vermeidung der Erhöhung der Gemeindefinanzkraft zu einer interessanten Auseinandersetzung zwischen dem Vertreter der bürgerlichen Mehrheit und unserm Genossen Dr. Vorchardt. Der Petent regt die Besteuerung des unverbienten Wertzuwachses an. Während der Petitionsausschuss Überlegung zur Tagesordnung beantragte, empfahl Genosse Vorchardt, die Petition dem Magistrat zur Erwägung zu überweisen, da der Gedanke, diesen Wertzuwachs dem Gemeindefiskus dienstbar zu machen, an und für sich durchaus gut sei. Zweifellos stehe in der Petition ein gesunder Kern. Stadtv. Postol bezweifelte die praktische Ausführung des Gedankens. Bürgermeister Matting hielt den Grundgedanken der Petition wohl für beachtenswert, bestonte aber, daß der Petent sich seine Sache zu leicht gemacht habe, daß die Eingabe keine ernste Diskussion verdiene. Die Mehrheit machte denn auch durch einen Schlußantrag der Debatte ein Ende und ging über die Petition zur Tagesordnung über. Gegen die Vorlage des Magistrats, dem Waisenhaus „Stiftung Louise Andenken“ ein auf Westend gelegenes städtisches Grundstück mietentgeltlich zu übergeben, wandten sich die Stadtv. Vogel (Soz.) und Dr. Benzig (fr.); beide betonten den konfessionellen Charakter der Stiftung und bezeichneten es als unmoralisch, aus Mitteln der Bürgerchaft dieser privaten konfessionellen Anstalt ein Geschenk zu machen. Dagegen riet Bürgermeister Matting, die Angelegenheit lediglich vom geschäftlichen Standpunkt aus zu betrachten; es handle sich nicht um eine Schenkung, sondern um ein sehr beschwerendes Äquivalent. Nach längerer Debatte gelangte die Vorlage zur Annahme. Ebenso wurde eine Vorlage angenommen, welche die Bedingungen regelt, unter denen auch nach dem 1. April, dem Tage des Inkrafttretens des Reichs-Fleischbeschau-Gesetzes, die Schlachttiere und Fleischbeschau von der Stadtgemeinde für die Polizei weiter angekauft werden soll. — Bei der Vorlage betreffend die Schaffung einer neuen Kammererstelle stellte sich die Beschlussfähigkeit der Versammlung heraus. Die Sitzung mußte infolgedessen abgebrochen werden.

In Wilmerdorf wurde gestern Abend bei der Staatsberatung lebhaft über die Einstellung eines besoldeten Schöffen gesprochen. Es waren vom Finanzausschuss 7500 M. in den Etat eingelegt worden, weil der Amtsvorsteher erklärt hatte, daß die Last der Geschäfte die Einstellung eines besoldeten Beigeordneten notwendig mache. Die Gemeindevertretung lehnte jedoch die Forderung für diesen Zweck in namentlicher Abstimmung mit 15 gegen 9 Stimmen ab, weil sie befürchtete, daß nach Bewilligung der Position die Stadtverwaltung noch mehr in die Ferne gerückt werde. Die beantragten 7500 M. wurden dem Amtsvorsteher jedoch für die Einstellung einer juristisch vorgebildeten Hilfskraft zur Verfügung gestellt.

Ein Magistratssekretär als Arbeitgeber-Beisitzer zum Gewerbegericht. Bei der am 25. November vollzogenen Wahl zum Gewerbegericht in Pantow wurde der Berliner Magistratssekretär Brandt als Arbeitgeber gewählt. Brandt hat in Pantow als Nebenerwerb ein photographisches Atelier. Von unsren Genossen wurde Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl des Brandt erhoben mit der Motivierung, daß der Hauptberuf und Haupterwerb des Brandt der eines Kommunalbeamten sei. Der Bezirks-Ausschuss zu Potsdam wies den Einspruch mit folgenden Gründen zurück:

„Nach den angestellten Ermittlungen, insbesondere nach dem amtlichen Berichte des Vorsitzenden des Gewerbegerichts Pantow, ist es in Pantow ordnungsgemäß, daß Brandt Besitzer eines photographischen Ateliers ist und mindestens einen Gehilfen beschäftigt. Die von dem Beschwerdeführer in Zweifel gezogene Arbeitgeber-Eigenschaft kann deshalb dem Brandt nicht bestritten werden, und es ist unerheblich, daß er außerdem in seinem Hauptberuf noch als Beamter im Dienste der Stadt Berlin steht.“

Die Entscheidung des Bezirksausschusses muß befremden, da juristische Gründe gar nicht angegeben sind. Man muß bei diesem Falle in Erwägung ziehen, daß W. bei der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts in Berlin angestellt ist. Wie, wenn er nun sein Atelier in Berlin hätte und dort, wo er amtlich beschäftigt ist, als Arbeitgeber verfaßt würde?

Zehlendorf. Was ein Gymnasium alles sein soll! Am 1. März wurde hier der Grundstein zum hiesigen Gymnasium gelegt. Zwei Weihsprüche von Pastoren bei den üblichen drei Dammerfängen verdienen der Definitivität übergeben zu werden. Herr Farrer Kaiser von hier sagte dabei, Christus lieb haben ist besser denn alles Wissen. Farrer Plach, Direktor des Berliner Erziehungshauses am Urban, nannte den Bau ein Bollwerk gegen die Mächte der Finsternis, die Thron und Altar bedrohen, einen Vorhof zum ewigen Vaterhause, eine Pflanzstätte freier, selbstthätiger, wissenschaftlicher Fortschritt, nationaler Gesinnung und christlicher Erziehung. Ein Glück für Zehlendorf, daß wenigstens die Pastoren gegenüber dem Umsturz die Augen immer noch offen halten, sonst wäre es für Zehlendorf sehr bedenklich.

Johannisthal. Die Schaffung einer Rektoratsstelle an der hiesigen Gemeindefschule ist von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Dem bisherigen Hauptlehrer wird das Amt als Rektor übertragen; bei einem eventuellen späteren Rücktritt desselben muß die Stelle mit einem geprüften Rektor besetzt werden. Mit der von der Regierung geforderten Schaffung einer neuen Lehrstelle erklärt sich die Gemeindevertretung einverstanden, wenn die Regierung die nötigen Mittel bewilligt und die Stelle mit einem Lehrer, anstatt der vorgeschlagenen Lehrerin, besetzt, um einmal mehr Lehrkräften zu ersetzen und um dann auch die frei werdende Dienstwohnung wieder besetzen zu können, da die jetzige Inhaberin derselben, die Lehrerin, dieselbe ausgeben muß, weil die Regierung nicht duldet, daß die unverheiratete Lehrerin mit mehreren unverheirateten Lehrern unter einem Dache wohnt. — Ein für die Kirche recht bezeichnendes Verhältnis besteht hier zwischen der Kirchengemeinde und der Schule — über die Aula im Schulgebäude hat nämlich die Schule kein Verfügungsrecht, da die Kirchengemeinde dasselbe für sich in Anspruch nimmt. Sie leiht dies vermeintliche Recht daraus her, daß die Regierung zum Bau des Schulgebäudes 10 000 M. unter der Bedingung beigesteuert haben soll, daß die Aula zu kirchlichen Zwecken benutzt werden könne. Unmöglich kann doch die Regierung damit beabsichtigt haben wollen, der Kirchengemeinde das alleinige Verfügungsrecht über die Aula zu übertragen. So wird denn auch der Gesangsunterricht in den unteren Klassen, bei welchen zwei Klassen zusammengelegt werden, in einem Klassenzimmer erteilt, so daß über hundert Kinder in einem Zimmer zusammen gesessen eine Stunde aushalten müssen, ein großer Teil davon stehend. Unsere Vertreter werden jedenfalls das Ihrige thun, um diesen Mißstand zu beseitigen.

Die Schamgendorfer Gemeindevertretung überwies in ihrer Sitzung am 9. d. M. das ausgearbeitete Projekt zum Bau einer Turnhalle, die mit einem Feuerwehrtank und einem Desinfektions-

raum verbunden werden soll, einer Kommission zur näheren Prüfung. Die Kosten sind auf 65 800 M. veranschlagt. Der Bau soll im Submissionswege vergeben werden. Raslos stand die Gemeindevertretung einem Antrage des deutschnationalen Handlungsgehilfen-Bundes gegenüber. Der Verband beantragte die Einführung des Kranken-Versicherungsgesetzes für hiesige Handlungsgehilfen und -Lehrlinge durch ortstatutarische Bestimmung. Infolge der erteilten Erlaubnis über die einschlägigen Gesetzesbestimmungen wurde die Beschlußfassung vertagt und der Gemeindevorstand beauftragt, nähere Erläuterungen beim Verband einzuziehen. Ein Blick in das Krankenversicherungsgesetz hätte die Herren und den Gemeindevorstand als Verwalter der hiesigen zuständigen Gemeinde-Krankenversicherung belehrt, daß nach § 2 „durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für ihren Bezirk die Anwendung des § 1 (Versicherungszwang) erstreckt werden kann auf Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, so weit dieselben nicht schon versicherungspflichtig sind“, und auch darüber, was die ortstatutarischen Bestimmungen zu enthalten haben. Vertagt wurde auch die Beschlußfassung über die Errichtung der zur Verwertung des nur „bedingt brauchbaren“ Fleisches vom Fleischbeschau-Gesetz geforderten „Freibant“. Die Errichtung und Unterhaltung der „Freibant“, die bei den hiesigen Verhältnissen nur selten benutzt werden wird, erfordert ca. 3000 M.

Gerichts-Zeitung.

Der Revolver des Angeklagten. Schwere Folgen hat ein offensichtlich falsch geleiteter Offenbarungseid für den Verlagsbuchhändler Rudolf Vogdan gehabt, welcher sich gestern dieserhalb vor dem Schwurgericht des Landgerichts I zu verantworten hatte. Schon vor Beginn der Verhandlung ereignete sich ein kleiner tragischer Zwischenfall. Dem die Anklagebehörde vertretenden Staatsanwalt Nebenow war die Mitteilung zugegangen, daß der Angeklagte einen geladenen Revolver bei sich führe und geäußert habe, er werde sich vor den Augen des Gerichtshofes erschäßen, falls „die Sache schief gehe“. Raum hatte der Angeklagte sich seines Leberzweigers entledigt und denselben neben sich auf einen Stuhl gelegt, als ein Gerichtsdienersich des Nodens bemächtigte und denselben durchsuchte. Ein Revolver wurde nicht gefunden. Nun redete der Staatsanwalt dem Angeklagten freundlich zu, er möge doch den Revolver, wenn er einen solchen bei sich führe, herausgeben, sonst müsse er sich eine Durchsuchung gefallen lassen. Der Angeklagte mochte wohl das Auslösen einer Weigerung einsehen, er griff in die hintere Tasche seines Kleides, holte einen Revolver hervor und übergab ihn dem Gerichtsdieners. Es war eine Schußwaffe schwersten Kalibers, mit 9 Millimeter-Geschossen geladen.

Darauf konnte in die Verhandlung eingetreten werden. Der Tatbestand, welcher der Anklage zu Grunde lag, war ein höchst einfaches. Der Angeklagte wurde im vorigen Sommer von Gläubigern bedrängt, verlagte und zum Offenbarungseid getrieben, nachdem die Zwangsvollstreckung fruchtlos ausgefallen war. Er gab unter seinem Eide an, daß er nicht viel mehr besitze, als er auf dem Leibe trage. Aber schon kurze Zeit darauf strengte er gegen einen Buchhändler eine Klage an, der ihm eine nicht unbeträchtliche Summe schuldete. Es stellte sich nach und nach heraus, daß er noch viele Außenstände und sonstige Guthaben besaß, die er bei Leistung des Offenbarungseides nicht angegeben hatte. Sein Einwand, daß er geklaut habe, nur dasjenige angeben zu müssen, was possid in seinem Besitze sei, wurde als hinfällig bezeichnet. Nach Schluß der Weisungnahme hielt der Staatsanwalt auch für zweifellos, daß der Angeklagte sich des wissenschaftlichen und nicht eines fahrlässigen Meinens schuldig gemacht habe.

Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage auch in diesem Sinne.

Der Gerichtshof beurteilte den Angeklagten zu einer Justizhausstrafe von 2 Jahren, wovon 6 Monate durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden. Ein früherer Termin hatte aufgehoben werden müssen, weil der damalige Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Lieblich I, am Tage vor dem Termin in Haft genommen worden war.

Als Opfer dunkler Verächte kann der Großschlachtermeister Ernst Barsch gelten, der gestern wegen betrügerischen Bankrotts vor dem Schwurgericht am Landgericht II stand. Mit ihm waren seine Ehefrau Ida Barsch und der Großschlachtermeister Reinhold Winm in Wilhelmshagen wegen Weishe angeklagt. Barsch betrieb seit etwa 12 Jahren teils in Berlin, teils in andern Orten, zuletzt in Neu-Hohenschönhausen eine Schweineschlächtereier ein gros. Das Geschäft soll nie besonders gut gegangen sein, da sich zahlreiche große Außenstände als uneinziehbar erwiesen; mit Hilfe von Verwandten war Barsch aber immer in stande, seinen Verpflichtungen den Viehkommissionären pünktlich nachzukommen. Ende November wurde auf dem Viehhofe das Gerücht verbreitet, „daß demnächst ein Schlächter W. aus Neu-Hohenschönhausen in Konkurs geraten werde“. Von wem das Gerücht stammte, ist nicht aufgeklärt; genug, es war da und hatte zur Folge, daß dem Angeklagten Barsch von den Viehkommissionären der Kredit abgelehnt wurde. Die weitere Folge war, daß das Ehepaar Barsch völlig laß gestellt war. Ein Buchhalter eines Viehkommissionärs benachrichtigte auf Grund einer Unterhaltung, die er mit Frau Barsch gehabt hatte, sämtliche Gläubiger davon, daß W. seine Zahlungen einstellen und auf Antrag eines Gläubigers wurde der Konkurs eröffnet. Am 2. Dezember 1901 erschien der Gerichtsschreiber des zuständigen Amtsgerichts in der Wohnung des Angeklagten und nahm ihn zu Protokoll über seine Vermögensverhältnisse. Hierbei soll Barsch falsche Angaben gemacht und namentlich eine große Summe verschwiegen haben, die er in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau dem Angeklagten Winm zur Aufbewahrung übergeben hatte. — Die Weisungnahme, zu der die Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Schwindt und Referendar Dr. Bauer eine Reihe von Entlastungszeugen geladen hatten, gestattete sich für die Angeklagten, insbesondere für die beiden letzten, nicht ungünstig. Nach den Befundungen des Konkursverwalters Goedel werden, wenn eine bestimmte Forderung in Höhe von 18 500 M. abzurechnen ist, für die Gläubiger 100 Proz., wenn jene Forderung aber anerkannt werden möchte, noch über 60 Proz. herauskommen. Auf Grund der Ergebnisse der Weisungnahme beantragten die Verteidiger das Nichtschuldig gegen die drei Angeklagten und die Geschworenen gaben nach ganz kurzer Beratung ihren Bescheid in diesem Sinne ab. Der Gerichtshof erkannte demgemäß auf Freisprechung. Der Angeklagte Barsch hatte über 2 Monate in Untersuchungshaft gesessen, aus welcher er f. B. gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 10 000 M. entlassen worden ist.

Unzulässige Polizeiverordnung. Eine Oberpräsidial-Berordnung für Schlesien vom 8. Oktober 1883 schreibt vor, daß, wer mit Hilfe von Pferd und Wagen ein Gewerbe im Umherziehen betreibt, allmonatlich seine Pferde von einem beamteten Tierarzt untersuchen lassen muß und ein Kontrollbuch bei sich zu führen hat, worin der Untersuchungsbefund angegeben sei. Wegen Vergehens gegen diese Vorschriften war ein Herr Projazt angeklagt worden, er wurde jedoch freigesprochen und das Kammergericht verwarf die hiergegen eingelegte Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Jene Vorschriften der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten seien rechtswidrig, denn sie verstoßen gegen das Reichs-Viehsteuergesetz. Nun sage die Staatsanwaltschaft, sie habe gar nicht behauptet, daß die Verordnung ihre rechtliche Grundlage im Viehsteuergesetz habe, sondern, daß sie in den §§ 8 und 12 des Polizei-Verwaltungs-Gesetzes finde. Dem sei entgegen zu halten, daß allerdings auf Grund der §§ 8 und 12 des Polizei-Verwaltungs-Gesetzes im Rahmen des § 10 II 17 Allgemeinen Landrechts Polizei-Verordnungen zur Abwendung einer Gefahr erlassen werden könnten. Als eine solche drohende Gefahr könne nun hier nur die Verbreitung von Viehseuchen in Frage kommen. Diese Materie sei aber erscheidend durch das Reichs-Viehsteuergesetz geregelt, so daß auf diese Gebiete (neben den etwa durch dies Gesetz zugelassenen Bestimmungen) Polizeiverordnungen nicht zulässig seien.

Vermischtes.

Zu dem Brande des Petroleumzuges, über den wir berichteten, teilt der Londoner „Daily Telegraph“ noch folgende erschütternde Einzelheiten mit: Ein Frachtzug der hauptsächlich aus Tankwagen bestand, die mit Erdöl gefüllt waren, rief auf einem Hügel, nördlich der Stadt Olean, in zwei Teile. Der vordere Teil raste zunächst mit erhöhter Geschwindigkeit bergabwärts, wurde dann aber durch die Bremse an einer eisernen Brücke über den Olean-Creek zum Stehen gebracht. Die hinteren Wagen, die eine immer größere Geschwindigkeit erlangten, fuhren darauf in den vorderen Teil des Zuges, wobei einer der Tankwagen Feuer fing. Wie das Feuer entstand, weiß man nicht, man nimmt aber an, daß durch den Zusammenstoß Funken entstanden. Im nächsten Augenblick hatte sich das Feuer einem andern Wagen mitgeteilt, der mit fürchterlicher Gewalt auseinanderflog. Die Flammen schossen hoch auf und gewährten einen prächtigen Anblick. Dies zog Hunderte von Zuschauern aus Olean herbei, die dem sich langsam verzehrenden Feuer zusahen. Als die Hitze etwas weniger groß war, drängten die Leute näher heran. In diesem Augenblick erfolgte wieder ein fürchterlicher Knack. Große Flammenmassen wälzten sich auf die Zuschauer, und gewaltige Eisenstücke wurden zwischen die Menschenmenge geschleudert. Viele Zuschauer fielen diesen Geschossen zum Opfer, noch mehr aber den Flammen. Ein Augenzeuge sagt: „Ein wahrer Feuerregen fiel auf die Menschen nieder. Männer und Knaben rannten mit brennenden Kleidern den Damm hinunter, rasend vor Schmerz. Einige stürzten betäubt nieder, während andre, um die Flammen auszulöschen, in Verzweiflung sich ins Wasser warfen.“ ... Bis zur Zeit der Absendung des Telegramms waren 15 Leichen gefunden worden. Zuerst fand man zwei Leichen mitten auf dem Geleise. Sie waren bis zur Unkenntlichkeit verbrannt. Eine dicht an dem unglückseligen liegende Leiche scheint die eines Knaben zu sein. Die Kleider waren vom Körper gebrannt. Den Körper selbst konnte man wegen der Hitze nicht erreichen und er verbrannte infolgedessen zu Asche. Andre sind vermutlich auf ähnliche Weise zu Asche geworden. Zwei Leichen lagen kreuzweise übereinander. Die Kleider standen noch in Flammen, die Gesichter waren schwarz und schmerzverzerrt. Mehrere Leichen holte man aus dem Wasser. — Nach der letzten Drahtmeldung wird die Zahl der Toten auf 25 geschätzt, während etwa 40 Personen, darunter einige gefährlich, verbrannt sind.

Briefkasten der Redaktion.

Otto Bengig und andre. Sie sind im Irrtum. In der Versammlung war ein Berichtslatter des „Vorwärts“ anwesend. Uebrigens haben wir über den am Mittwoch wiederholten Vortrag bereits eingehender berichtet, als er am 12. Januar zum erstenmal in einer Versammlung in Roßbit gehalten wurde.

Festina lente. Der Briefkasten dankt Ihnen für unsern schuldlosen Pech und garantiert Ihnen im lokalen Teil des „Vorwärts“ für Sonntag eine glänzende Gemüthsstimmung. Bitte, wiederholen Sie trotz alledem Ihre Anfrage unter derselben Chiffre.

Ein dreimal donnerndes Hoch sendet dem Genossen Bädermeister **Ernst Pfeiffer** 29006 Dem roten Bäder, Genossen Pfeiffer,

zu seinem 60. Geburtstag ein donnerndes Hoch! Ich die ganze Pappelallee modell. (28126) R. R. F. H.

Extra-Unterstützungskasse für Buchbinder und verwandte Gewerbe. Sonntag, 15. März, vormitt. 10 Uhr, Reichsstr. 15.

General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vorlegung des Jahresberichts. 2. Bericht der Revisoren. 3. Verschiedenes. 29206 **Der Vorstand.** J. A. Herzhoff, Vors.

Orts-Krankenkasse der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Gewerbe zu Berlin. Der § 28 Absatz 1 des Statuts lautet nunmehr ab: „Der Vorstand besteht aus 18 Mitgliedern und 9 Stellvertretern.“ Berlin, 11. März 1903. 29065 **Der Vorstand.** Frau Reimann, Vorsitzende. Frau Vint, Schriftführerin.

Orts-Krankenkasse für das Töpfergewerbe zu Berlin. Dienstag, den 17. März 1903, abends 8 Uhr, im Lokale Rosenbaderstr. 57: **General-Versammlung.** Tages-Ordnung: Abnahme der Jahresrechnung. Statutenänderung. 271/14 Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bitte! **Der Vorstand.**

Arbeiter-Radfahrerverein „Berlin“. Von heute ab jeden Freitag, abends 9 Uhr: **Reisefahren** im Böhmischen Braubau, Landsberger Allee 11-13. Jedes Mitglied hat das Recht, daran teilzunehmen. Sonntag, 9 Uhr: **Halleisches Thor.** Sonntag, 2 Uhr: **Brandenburger Thor** nach Pichelswerder bei Arcand. Donnerstag: **Versammlung** im Böhmischen Braubau. 11/15

Charlottenburg. M. Schmerberg 1888* **Wilmersdorfer Straße 127.** Uhrmacher und Goldarbeiter. Großes Lager von **Uhren und Goldwaren** zu außerst billigen Preisen. **Optische Artikel.** Uhrenmacher werden schmerzlos getastet.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41. Spezialarzt für Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntag 10-12 2-4.

Fleisch-Kochanstalt Städtischer Schlaenthof. Eingang Thaerstraße, vor der Schwarzen Brücke. **Rindfleisch** gefochtd Pfd. 30 Pf. **Schweinefleisch** dto. „ 50 „ Brähe gratis. 2904b*

Jed. Freitag von mittags an: **Frische Blut- und Leber-Wurst** in bekannter tadelloser Qualität. **Rich. Augustin,** Lindenstr. 69, Hofparterre. „Vorwärts“-Haus, Frühstücks- und Mittagstisch, Sitzungszimmer.

Blutarme, schwächliche und genesende Personen trinken **Santa Rosa** feurig süßer Rotwein a Fl. 1,40 Mk. oder 816L* **Afrikanischen Blutwein** kräftiger, herber Rotwein a Fl. 1,25 Mk. Käuflich in allen durch Plakate kenntlich gemachten Niederlagen von **Hermann Meyer & Co.,** Watzstraße 11/12.

Alle Gummiwaren! Irrigatorbocher 0,45 do. Gummis 0,65 Irrigatoren kompl. 0,90 **Gummi-Unterlagen** rot, grau... 0,50 **Wasserdichtes Oel-** Tuch für Bademantel... 1,50 **Inhalat-Apparate** 1,25 **Stechbocken** von 1,50 **Damenbinden** Dugend... 0,50 **Zinnspitzen** mit geb. Rohr... 2,70 **Auf Wunsch weibl. Bedienung.** Reinickendorferstrasse 56b.* **G. Leisegang,**

Holzrouleaux-Agenten **habt Acht!!!** Ich bewillige bei erfolgloser Ware eine wirkliche **Riesensprovision** für Kassageschäfte und überbiete jedes andre Angebot bei größter Leistungsfähigkeit. 6092* **Prächtige keine Musterbücher.** **Franz Tschander,** Schönborg in Schles., Holzrouleauxfabrik m. Dampftr.

Betten werden täglich gründlich gereinigt. Abholen und Wiederbringen der Betten geschieht auf Verlangen kostenfrei. **Retzlaff,** Bettfedern-Specialgeschäft, Alte Jakobstr. 57/59.